Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

**Band:** - (1961)

**Heft:** 3-4

**Artikel:** Zum österreichischen Einfluss in Bünden: 1726-1762

Autor: Müller, Iso

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-397882

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, März/April 1961 Nr. 3/4

## Zum österreichischen Einfluß in Bünden 1726–1762

Von P. Iso Müller

Zwei Archivreisen, die eine 1955 nach Innsbruck und die andere 1960 nach Wien, gaben überraschende Klarheit, wie viel bündnerisches Material noch ungehoben und unausgenützt vorhanden ist. Obwohl die Ausbeute eigentlich in erster Linie der Disentiser Klostergeschichte dienen soll, wurden doch manche Notizen, die sich auf den Grauen Bund beziehen, gemacht.

Im Innsbrucker Landesarchiv (LAI) liegen die sog. Räzünser Akten. Über sie hat Fr. Pieth, der verdiente und langjährige Präsident und Organisator der Historisch-antiquarischen Gesellschaft, im «Bündner Monatsblatt» 1949, S. 284–296, eine Übersicht zusammengestellt. Als Ergänzung dazu sind die Faszikel «Graubünden» im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien (SAW) zu betrachten. Dazu hat Alfred Rufer, der fleißige Verfasser des zweibändigen Werkes über den Freistaat der Drei Bünde und die Frage des Veltlins (1916–17), Regesten geschaffen (SAWR), die im Eidgenössischen Bundesarchiv zu Bern aufliegen. Sie erfassen naturgemäß von der Überfülle des Materials nur die wichtigeren politischen Ereignisse.

Die in den folgenden Ausführungen angewandten Abkürzungen für Quellen und Literatur sind im allgemeinen die gleichen wie in den entsprechenden Spezialarbeiten, so von Paul Tomaschett, Der Zehntenstreit im Hochgericht Disentis (1728–1738 (1954) oder Leo Schmid, Fürstabt Bernhard Frank 1742–1763 (1958) oder I. Müller, Die Abtei Disentis 1696–1742 (1960).

## 1. Äbte und Politiker, Gesandte und Generäle 1726–1750

Die österreichische Partei konnte sich im Grauen Bunde und besonders in der Cadi seit dem für die Habsburger siegreichen spanischen Erbfolgekrieg die Vorherrschaft erringen. Der Erhalt von Mailand im Frieden von Baden 1714 garantierte den Einfluß der Wiener Hofburg auf die bündnerischen Nachbargebiete. Die führende österreichisch orientierte Familie in der Cadi war die von Castelberg in Disentis, welcher aber die französisch gesinnten de Latour in Brigels nicht ungefährliche Opposition machen konnten. Abt Gallus Deflorin (1716–1724) wußte durch kluge Politik beide gegeneinander auszuspielen und dadurch in Schach zu halten.¹

Abt Marian von Castelberg (1724-1742) verschrieb sich jedoch ganz dem österreichischen Einfluß. Wie sehr etwa die Stimmung im Lande war, zeigt die Art, wie der österreichische Gesandte und Räzünser Verwalter J. B. von Wenser 1726 bei seiner Einreise im Grauen Bunde aufgenommen wurde. Ehrenbezeigungen in Chur und Räzüns waren nichts Außerordentliches. Aber was folgte, war überraschend. Jeder Ort, angefangen von Flims und Laax, Sagens und Schleuis über Kästris und Ruis bis Tavanasa, Danis und Truns, zog ihm gesondert entgegen. Es kam jeweils «eine zahlreiche Mannschaft mit Ober- und Untergewöhr, klingenden Spill und flüegenden Fahnen auf eine viertl, auch halbe Stund weit mir entgegen gezohen und in soweit jedes Dorfs District sich extendirte, mich begleitet, auch mit dreyfachen Salve complimentiret haben.» Einzig in Ilanz ging ihm keine Mannschaft entgegen, aber als er dort abstieg, feuerte man öfters «Dopplhäken» zu seiner Begrüßung ab. Auch hat sich während des Mittagsmahles des Gesandten «die aldortige Burgerschaft mit Ober- und Untergewöhr postiret, und mich ebenfalls mit dreymaligen Salve begrüeßet». Einige vornehme Ilanzer begleiteten Wenser bis nach Truns. Der Gesandte bezahlte überall für die Ehrenbezeigungen, die vorher nie so großartig waren, einen Trunk. Bei der Trunser Landrichterwahl standen sich der alte Adalbert Ludwig de Latour († 1742),

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Abtei Disentis, III. S. 87 f., 168–169.

«ein starker Praetendent, auch von der Salisischen Faction mit Geld unterstüzet», und Johann Ludwig von Castelberg gegenüber. Letzterer siegte als Kandidat der kaiserlichen Partei. Da er aber die großen Auslagen «bey geringen Mittlen ex proprio zu bestreiten nicht instand» war, zahlte ihm Wenser 36 Dublonen, die Castelberg schon verausgabt hatte, und 25 Dukaten.² Ein kleiner Ausschnitt aus dem politischen Geschehen, der die Macht und das Ansehen Österreichs zeigt.

Wie ein Gegenstück zu diesem triumphalen Empfange Wensers machte sich die Mißhandlung des Abtes Marian bei der Wahl des Landammanns in Waltensburg am Pfingstdienstag, den 11. Juni 1726, aus. Man ließ den Abt nicht zum Worte kommen und benahm sich gegen ihn in jeder Hinsicht unwürdig. Dabei waren Waltensburger «viel beweinet und encouragiert». Die Wut der Bauern (rusticana rabies) brachte es zuwege, daß der Abt unverrichteter Dinge sich den drohenden Waltensburgern entziehen mußte. Wenn sich nicht Pfarrer Georg Dietrich, damals in Seth, und alt Landammann Florin von Castelberg schützend für den Abt eingesetzt hätten, so «wäre er (der Abt) von den Calvinischen mit Schuhtritten niedergeschlagen worden». 3 Da mochte der alte Gedanke, Waltensburg an Österreich zu verkaufen, irgendwie wieder aufgetaucht sein.4 Österreichs Gewicht war ja im gleichen Jahre wieder stärker geworden, indem es ihm gelang, das Mailänder Kapitulat von 1639 am 24. Oktober 1726 zu erneuern.5

Wie sehr Österreich wieder auf seinen Einfluß erpicht war, zeigt der Streit um das Disentiser Münzrecht im Jahre 1729. Abt Marian ließ in Bonaduz, das im österreichischen Räzünser Gebiet lag,

<sup>2</sup> SAW Fasz. 8. Wenser an Kaiser Karl VI., 12. Juni 1726.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> SAW Fasz. 8. Wenser an Karl VI., 12. und 26. Juni 1726. Zu letzteren Briefe die Beilagen: 1. Abt an P. Benedikt Simeon. Auszug, ohne Datum. 2. Abt an Wenser, 16. Juni 1726. 3. Landrichter Castelberg an Wenser, 15. Juni 1726. Über Pfarrer Dietrich siehe Simonet, Weltgeistliche S. 20, über Florin v. Castelberg Poeschel, Castelberg S. 278–280.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Abtei Disentis III. 26 ff., 139 ff. Ein diesbezügliches Schreiben des Landrichters v. Castelberg nach Wien, ob der Kaiser Waltensburg an sich ziehen wolle, datiert vom 11. Juni 1726, fand der Verfasser im Frühling 1960 im Wiener Staatsarchiv nicht, doch ist es in den Regesten des Bundesarchives vermerkt. SAWR Fasz. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Näheres SAW Fasz. 8. Wenser an Karl VI. 12. und 26. Juni 1726. Dazu jetzt Caderas Fl. in JHGG 89 (1959), S. 45–130.

durch Christian Lorenz (Loretz), den Bundesschreiber des Grauen Bundes, Münzen prägen. Lorenz hatte den Auftrag übernommen, weil er auf ein einträgliches Geschäft hoffte (lucri causa). Der Räzünser Verwalter und österreichische Gesandte, Heinrich von Riesenfels, war an sich nicht so dagegen, weil er des Disentiser Abtes Macht und Ansehen zu schätzen wußte. Auch wies er darauf hin, daß auch die antiösterreichischen und protestantischen Salis ohne Privileg Münzen schlagen könnten, was man stillschweigend zulasse. Doch gab auch ihm die Zahl der bündnerischen Münzstätten zu denken. Es bestünden drei Münzstätten, die erste in der Stadt Chur, die zweite der Familie Schauenstein in Reichenau und die dritte der Familie Salis zu Haldenstein, welch letztere «unbefuegt mit Schauensteinischen Wappen die ringhaltigste Kreuzer schlagen». Alle diese Münzprägungen fügten dem österreichischen Erblande gewaltigen Schaden zu. Die vierte des Abtes von Disentis, die zudem nur einige hundert Schritte von derjenigen in Reichenau entfernt sei, werde den Schaden noch vermehren. Dazu wolle auch der Abt von Pfäfers in Ragaz Münzen schlagen lassen. Dann hätte man im Umkreis von vier Meilen fünf Münzstätten. Jedenfalls müsse Kaiser Karl VI. die Erlaubnis für die Disentiser Münzstätte in Bonaduz geben.<sup>6</sup> Abt Marian wies auf seine reichsunmittelbare Stellung und auf seine Treue zum Habsburgerhause hin.7 Allein die Wiener Hofburg trat nicht zugunsten des Abtes ein. Die vorderösterreichische Regierung blieb bei ihrem Entscheide und sprach noch Ende 1729 der Abtei das Recht des Münzregals ab. Ber Abt ließ darauf Anfang 1730 von der weiteren «Ausminzung» ab, aber das «Stockwerkh» blieb in Bonaduz zurück, obwohl Österreich auf schleunigsten Abbruch drängte und sich durch eine schriftliche Erklärung des Abtes für die Zukunft sichern wollte. Die vorderösterreichische Regierung in Innsbruck bestand noch im Sommer 1730 auf

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> SAW Fasz. 12. Riesenfels an Kaiser. 15. Juni und 13. Juli 1729. Über die in Chur eingebürgerte Familie Loretz sowie über Christian Loretz, nachweisbar 1763, siehe Valer M., Geschichte des Churer Stadtrates 1922, S. 93, 167.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> SAWR Fasz. 12. Abt an Riesenfels. 10. Juli 1729 und Antwort von Riesenfels. 12. Juli 1729. Darüber Jecklin F. v. in der «Revue Suisse de Numismatique» 1 (1891) 56-60. bes. 64. fepper Abtei Disentis III. S. 546-548.

<sup>56-69,</sup> bes. 64, ferner Abtei Disentis III., S. 546-548.

8 SAW Fasz. 13. Wenser J. B. an Kaiser. 6. Dez. 1729. Jecklin l. c. 68-69. Die diesem Bericht beiliegenden Silberkreuzer vom Jahre 1729 wurden 1891 an k.k. Münzensammlung des Kaiserhauses abgetreten. Notiz beim Briefe Wensers an Kaiser vom 6. Dezember 1729.

ihrer Verordnung.9 So unterblieb eine weitere klösterliche Münzprägung.

Abt Marian war und blieb trotzdem österreichisch gesinnt, schon seinem Vetter Johann Ludwig von Castelberg zuliebe. Diese seine Politik gestaltete er so einseitig, daß die französisch orientierten de Latour abgestoßen wurden und daher in der Cadi zur Verweigerung der dem Kloster gebührenden Zehnten aufriefen (Zehntenstreit 1728–1738). Da der Abt im Kloster auch sonst unglücklich regierte, wurde seine Absetzung fällig. Das Eintreten des Wiener Kaiserhofes im Jahre 1733 verhinderte dies, doch mußte der Abt die Zügel seiner Regierung später 1738-1742 dem Administrator P. Maurus Wenzin übergeben. Administrator Wenzin sah weder in der österreichischen noch in der französischen Partei Freunde des Klosters. 10 Abt Marian zeigt, wie sehr eine einseitige Politik zum Schaden der Abtei ausschlagen kann. Das lag wohl vielfach in seinem Charakter begründet. Hierin gleicht er Placidus Forster, dem Abte des bayrischen Klosters Scheyern (1734-1757), der auch nur in der Blütezeit des Absolutismus möglich war. Bei beiden Äbten, dem süddeutschen wie rätoromanischen, der gleiche unbelehrbare Starrsinn und die gleichen heimtückischen und argwöhnischen Methoden (pertinax renitentia und subdolus agendi modus). Beide Praelaten stießen das Klosterkapitel und die Kongregation vor den Kopf und machten fremde Hilfe unmöglich.<sup>11</sup>

Auf Abt Marian folgte Abt Bernhard Frank von Frankenberg (1742–1763), ein Mönch von St. Gallen und Innsbrucker Adeliger, der sich von Anfang an gemäß seiner Familientradition auf die österreichische Seite stellte. Er sandte eifrig Ergebenheitserklärungen an die entscheidenden habsburgischen Instanzen. Der österreichische Gesandte Josef Ignaz von Welsperg schrieb nicht vergebens triumphie-

<sup>10</sup> Abtei Disentis III. S. 414. Vgl. das gleiche Urteil von P. Gall Orsi ebendort S. 463 und 618.

<sup>11</sup> Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 44 (1926), S. 108–127.

LAI, Räzünser Akten, Fasz. 6. Vorderösterreichische Regierung an Wenser. 21. Juni 1730. Darin Gutachten der gleichen Regierung vom 27. Mai 1730. Zum Ganzen kurz Joos L. in JHGG 86 (1956), S. 115–119.
 Abtei Disentis III. S. 414. Vgl. das gleiche Urteil von P. Gall Orsi ebendort S. 463

<sup>12</sup> SAW Fasz. 21. Abt Bernhard an Welsperg, 7. März 1744. Beilage zur Relation Welspergs an die Königin vom 12. März 1744. Vgl. Relation Welspergs an die Königin vom 9. April und 21. Mai 1744. Joseph Ignaz von Welsperg (\* 1760) war der Sohn von Joseph Karl (\* 1723) und der Joh. Freiin von Rost (\* 1758). Über ihn Sprecher S. 358, 377 und Wurzbach C. v., Biogr. Lexikon des Kaiserthums Österreich 54 (1886), S. 248 (Stammtafel).

rend: Das Einverständnis zwischen Räzüns und Disentis, zwischen dem österreichischen Gesandten und dem Disentiser Fürstabt, bedeute die Herrschaft über den Grauen Bund.<sup>13</sup> Um den Abt sicherer auf der österreichischen Seite zu haben, suchte man ihn zu beschenken. So empfahl Welsperg der Königin Maria Theresia, dem bedürftigen Kloster 1000 Florin für bauliche Zwecke zu geben. 14 Ein Jahr darauf findet es Welsperg nötig, den Abt mit einer Pension an den Wiener Hof zu ketten. Sein Vorschlag ist sehr bezeichnend: «Anbetröfendt den Fürst von Disentis, so fallet höchst nothwendig, disen so vihl als jmmer möglich zu bünden, das(s) er sich bey allen Vorfallenheithen mit der jeweiligen Gesandtschaft einverstehe, angesehen er als ein Mithaubt des Oberen Pundts vihle Verdrüeßlichkeiten machen khöndte. Umb nun selben sicher beyzubehalten, fünde jeh kein anderes Mittel als wann ihme eine jährliche Pension allergnädigist ausgeworfen wurde, dises machete ihm umbso mehrers verbündtlich, sich Ihro Königl. Majestät allerhöchsten Interesse vollkhommen zu wüdmen, als absonderlich der gegenwärthige mit Füehrung zerschüedener Gebäwen und anderen große(n) Ideen im Kopf hat, die Einkhünften des Closters aber ihme keineswegs zu solchen kleckhbar (= ausreichend) seyn khönnen.» In dem beiliegenden Vorschlag für die österreichischen Pensionen war dem Abt weitaus am meisten zugedacht: «Fürst und Abbt zu Disentis 1000 R.» Darauf folgen der Landrichter Joh. Ludwig von Castelberg und der Baron Rudolf Anton von Buol mit je 800 R.<sup>15</sup> Der Vorschlag blieb auf dem Papier. In den nächsten Jahren erhielt Abt Bernhard nie eine Pension, aber der Gedanke wurde dann ein Dutzend Jahre später wieder aufgenommen.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> SAWR Fasz. 20. Welsperg an Königin, 23. Mai 1743. Vgl. Schmid, S. 108.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> SAW Fasz. 20 l. c.

<sup>15</sup> SAW Fasz. 21. Welsperg an M. Theresia. 9. April 1744. In unserer Zeit sind drei Buol zu unterscheiden: 1. Rudolf Anton v. Buol, Gesandter 1761–63, gestorben im Amte 1763. 2. Sein Bruder Johann Anton von Buol-Schauenstein, Oberst und Landrichter, gestorben 1771. 3. Johann Anton Baptist, Sohn von Rudolf Anton und ebenfalls Gesandter 1763–1792), gestorben 1797. Zu dieser Genealogie vgl. ND Fol. 370. Sozzi an Nuntiatur. Ende Dezember 1763: Colonello Buol, fratello del def. Inviato. Die Literatur läßt oft Rudolf Anton 1765 sterben statt 1763 und bezeichnet ihn als Vetter statt als Bruder. Fetz J. F., Fürstbischof Carl Rudolf von Buol-Schauenstein 1853, S. 1–12. Schweiz. Geschlechterbuch 3 (1910), S. 690–691. HBLS II, S. 434. Jenny R., Diplomatische Vertreter der fremden Mächte in Graubünden 1760–1815. Chur 1959, S. 6 (Manuskript im Staatsarchiv Graubünden).

Durch die Thronbesteigung Maria Theresias (1740–1780), der Tochter Karls VI., wurde der sogenannte Österreichische Erbfolgekrieg ausgelöst, der zeitweise auch für Bünden gefährlich war. Durch den Dresdener Frieden vom 25. Dezember 1745 wurde zwar dem Zweiten Erbfolgekrieg (1744/45) ein Ende gesetzt, dadurch aber nur das Ringen zwischen Österreich und Preußen eingestellt, nicht der Kampf der habsburgischen Heere mit den Spaniern und Franzosen in Oberitalien. Dort hatten die Spanier am 19. Dezember 1745 Mailand besetzt. Anfang 1746 war die Lage für Habsburg um so schlimmer, als der mit ihnen verbündete König Karl Emmanuel III. von Sardinien Mitte Februar 1746 beinahe der bourbonischen Diplomatie erlegen wäre.16 Die Gefahr für Bünden bestand darin, daß spanische Truppen an der Veltliner Grenze beim Fort Fuentes sich aufstellten.<sup>17</sup> Noch mehr: aus Süddeutschland rückten französische Truppen gegen Lindau und Bregenz vor. Es war nicht ausgeschlossen, daß die bourbonischen Heeresführer daran dachten, sich den Durchzug über die Bündner Pässe zu erzwingen, um sich mit den spanischen Kräften in Oberitalien zu vereinigen. 18 Daher trafen die Bündner bereits im Herbst 1745 Vorsichtsmaßregeln, besetzten die Luziensteig, stellten die Korrespondenz mit fremden Gesandten ein und suchten bei den Eidgenossen Hilfe.<sup>19</sup> Deshalb baten die bündnerischen Vertreter an der Badener Tagsatzung, die vom 29. Januar bis zum 15. Februar zusammenkam, um «getreues Aufsehen».20

Zu gleicher Zeit, am 11. Februar 1746, erschienen in Chur Generalfeldmarschall-Lieutnant Baron von Keil und Generalmajor Graf von Harsch und äußerten die Absicht, zu dem seit Spätherbst 1745 in Italien kommandierenden Fürsten von Liechtenstein zu gelangen.<sup>21</sup>

Jecklin, Materialien, S. 571, Nr. 2326 und 2328 zum Oktober und Dezember 1745.
 Eidgenössische Abschiede, Bd. 7, Abt. II 1867, S. 28.

<sup>Weiß Joh. B. von, Weltgeschichte 12 (1894), S. 44–47.
Eidgenössische Abschiede Bd. 7, Abt. II 1867, S. 28.
SAW Fasz. 22. Welsperg an Ulefeld. 26. Februar 1746. Graf Anton Corfiz Ulefeld</sup> (1699–1760) war 1742–1753 Leiter der auswärtigen Angelegenheiten in Wien. Allgem. Deutsche Biographie 39 (1895), S. 184–185.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Fürst Wenzel von Liechtenstein (1696–1772) war der große Reorganisator der österreichischen Artillerie. Über ihn Allgem. Deutsche Biographie 18 (1883), S. 623-625. Ferdinand Philipp Graf von Harsch (1704-1792) war hervorragend beteiligt an den Kämpfen des österreichischen Erbfolgekrieges. Ebendort 10 (1879), S. 643.

Der Weg über die Bündner Pässe schien bei der damaligen, für Österreich ungünstigen Lage in Oberitalien nicht ratsam zu sein. Es blieben daher für die beiden Generäle, wie der österreichische Gesandte Josef Graf von Welsperg berichtet, nur zwei Möglichkeiten übrig: «von hier jber den Wallerstather See durch die Schweiz in das Walliser Landt und von dannen iber den großen St. Bernardsberg in das Vall d'Aosta nacher Ivrea oder aber von hier iber Dissentis, Vrsula und iber den Berg la Furcha genant in Wallis und so dan iber obgedachten St. Bernardsberg. Auf der ersten Straß brauchet man wenigstens 8 oder 9 Dag bis in Wallis, die andere hingegen khan auch bey dermahliger Winterszeith in 5 Dagen bis Sitten gemachet werden, derohalben dan die Herren Generales nach viller mit mir und anderen gemachten Iberlegung sich resolvieret, den khirzeren Weeg zu nemmen.» Welsperg richtete vorher noch über die Möglichkeit dieses Weges eine Anfrage nach Disentis, «weilen die Furcha winterszeith nicht jederzeith zu passieren». Diese Erkundigung in Disentis verzögerte die Abreise um zwei Tage. Erst am Vormittag des 16. Februar verließen die beiden österreichischen Militärs die bündnerische Kapitale in der Richtung Ilanz und Disentis.<sup>22</sup> Ob sie in der Eile im Kloster vorsprachen, entzieht sich unserer Kenntnis. Am 20. Februar 1746 schrieb Keil aus «Ursula» dem österreichischen Gesandten in Chur, daß «die bis anhero von ihnen gemachte Weeg wegen Vihle des Schnees vast inpracticable waren und gleichwie über die Furcka noch mehrer Schnee befündtlich, so müesten sye einen Umbweeg über Altdorf durch dz Berner Gebüeth nach obbemelten St. Berhardtsberg nemmen». 23 Ob sie nun über die Furka oder über Altdorf gingen, auf alle Fälle kamen sie auf dem oberitalienischen Kriegsschauplatz an. Dort entwickelte sich die Lage für Österreich deshalb gut, weil Spanier und Franzosen infolge Mißtrauens nicht einig gingen. In der Schlacht bei Piacenza, am 16. Juni 1746, siegte der Fürst von Liechtenstein. In dieser Schlacht zeichnete sich auch Graf von Harsch aus. Graubünden, das sich im Kriege neutral erklärt hatte, blieb dann auch weiterhin verschont.<sup>24</sup> Der Friede von Aachen 1748 beendete das Ringen der Großmächte.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> SAW Fasz. 22. Welsperg an Ulefeld. 17. Februar 1746.

<sup>23</sup> SAW Fasz. 22. Welsperg an Ulefeld. 26. Februar 1746.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Sprecher, S. 341-342.

Trotz seiner österreichischen Tradition war es Abt Bernhard sicher nicht immer leicht, sich einzig für die kaiserliche Partei einzusetzen. Der Jurisdiktionsstreit, den er mit der Cadi durchkämpfen mußte, in dem ja Johann Ludwig von Castelberg nichts weniger als klosterfreundlich war, mußte ihm Hemmungen bereiten. Dazu kam noch die Initiative der französischen Partei, die wieder zu Ansehen kommen wollte.<sup>25</sup> Am 6. Januar 1750 berichtete Welsperg, der Abt wolle dieses Jahr, da ihm das Nominationsrecht zustehe, Hauptmann Caprez, «einen offenbahren französischen Partitanten als Landrichter» vorschlagen, tue dies jedoch «widerwillen», einzig um dem wenig bemittelten Gotteshaus Vorteile zu verschaffen.<sup>26</sup> Am 13. Januar meldete Welsperg wiederum, «wie große Bemühungen sich die widrig gesinte bey den Firsten von Dissentis geben.»<sup>27</sup> Drei Wochen später wollte Welsperg wissen, daß der Abt «den Antrag auf zwey französische Haubtleüth Caprez oder la Tour vermutlich machen wird; ich ermangle zwar nit, ihme derowegen zu zuschreiben, umb selben dahin zu persuadieren, daß er doch kein so offenbahren widrig gesinten die nomina geben möchte, alleinig besorge, dz meine Vorstellungen keinen sonders großen Ingreß finden möchten». Welsperg wies darauf hin, daß er schon vor zwei Jahren vorgeschlagen habe, der Abtei, welche «kaum dz nothwendige Auskommen hat», eine jährliche Pension oder ein Pectorale zu geben. Doch keines von beiden sei geschehen. Er betonte wiederum einmal mehr, daß keine Gegner im Grauen Bunde die Oberhand gewännen, wenn Disentis und Räzüns übereinstimmen.<sup>28</sup> Der Abt war aber keineswegs so, wie es der österreichische Gesandte sich vorstellte. Weslperg gestand selbst, daß der Abt mit ihm «derowegen correspondieret» und mehrmals versprochen haben, auf keinen Fall einen vorzuschlagen, der den Interessen des Kaisers abgeneigt sei. So wurden der Abt wie der Gesandte auf die Nomination des Obersten

<sup>25</sup> Schmid, S. 76–85, 158.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> SAW Fasz. 22. Welsperg an Ulefeld. 6. Januar 1750. Landrichter-Kandidat war wohl Matthias de Caprez, Landammann 1724/25 und 1739/40, gestorben 1778. Vgl. Tomaschett, S. 44

<sup>SAW Fasz. 22. Welsperg an Ulefeld. 13. Januar 1750.
SAW Fasz. 22. Welsperg an Ulefeld. 3. März 1750. Neben Caprez war mithin wohl</sup> Ludwig Adalbert de Latour Bewerber für das Landrichteramt, Landammann 1726/27 und 1732/33, gestorben 1790. Tomaschett, S. 43.

Hans Anton von Buol einig, der dann auch im Mai 1750 «per unanimia» gewählt wurde. Welsperg gesteht das selbst zu: «seind wir dises Landtrichters Stöll halber auf obbemelten Baron von Buol schlüssig worden». Aber der gleiche Gewährsmann bestätigt uns ebenfalls, wie sehr damals die französische Partei «zerschidtene Passus gemacht» habe, um den Abt auf seine Seite zu ziehen.<sup>29</sup>

## 2. Das reiche Österreich 1750-1758

Offensichtlich benutzte Abt Bernhard die günstige Situation, um von Wien finanzielle Hilfe zu erbitten. Er verfaßte Ende Mai oder anfangs Juni 1750 eine Bittschrift an Maria Theresia. Darin erinnerte er die Herrscherin zuerst daran, daß Disentis vor «einigen Jahrhunderten nammhafte Gütter und Einkünften in dem Hertzogthum Maylandt» gehabt habe, bis «in bekanten Verwirrungen und Kriegen des vierzechenden Jahrhunderts diese an die herzogliche Kammer gezogen wurden, welche als Ersatz eine jährliche Pension von 200 Dukaten auszahlte, wie dies schon alles schon vor zwei Jahren durch den Gesandten Welsperg dem Wiener Hofe vorgelegt worden sei. Offenbar zieht die Eingabe des Abtes die Schenkung Barbarossas von 1154 mit der erst 1478 versprochenen Pension der Sforza zusammen.30 Zeitweise aber gaben tatsächlich bis 1622 die französischen Nachfolger der Sforza als Besitzer von Mailand, dem Kloster eine Entschädigungssumme.31 Nun war das Habsburger Erzhaus seit 1714 im Besitze der Ambrosiusstadt, womit es auch die früheren, freilich lange unterbrochenen Verpflichtungen auf sich nehmen sollte. Besser war der Hinweis, daß dem Kloster «durch die frantzösische Gegenpartey dz Kleinod seiner Einkünften und Subsistenz, der große Kornzechende mit offenen Gewalt agetrungen worden» sei (1737). Zuletzt erinnerte der Abt an die Treue, mit welcher «meine Vorfahren und ich bis an-

<sup>31</sup> Bündner Monatsblatt 1942, S. 246.

SAW Fasz. 22. Welsperg an Ulefeld. 28. Mai 1750.
 Müller I., Disentiser Klostergeschichte 1 (1942), S. 92-97, 217-220.

hin das österreichische Interesse allhier» hochhielten. Bezeichnend ist die Unterschrift: «Eüer Kayserliche und Königliche Mayestät aller-unterthänigist –, gehorsambst- und getreüister Capian Bernard Frankh von Frankhenberg, gefürsteter Abbte zu Disentis in Graupundten.»<sup>32</sup>

Am 6. Juni sandte Welsperg das Schreiben samt seiner Empfehlung an Minister Ulefeldt und an die Herrscherin ab. Letztere erinnerte der kaiserliche Gesandte daran, daß die französische Partei «sich zimbliche Mühe gibet, den dermahligen Abbten auf ihre seiten zu bringen.» Welsperg bittet, dem Abte «einige hundert Gulden alliährlich allermildist verabfolgen zu lassen». Dann werde der Abt nicht nur die Cadi sicherstellen, sondern auch die eine oder andere Gemeinde des Grauen Bundes Österreich geneigt machen können. Das Schreiben Welspergs an Maria Theresia wurde am 12. Juni in Wien präsentiert.<sup>33</sup>

Von der Wirkung des Disentiser Memorials berichtete Ulefeldt erst am 6. August an Welsperg. Er stellte fest, daß «Ihro Mayestät allermildist gesinnet sein dem gefirsteten Abbten zu Dissentis mit Ibersendung eines Pectorales zu consolieren». Des weiteren solle aber Welsperg den Abt «einsmahlen zu vertrösten» suchen. Der Räzünser Gesandte frug am 11. August Minister Ulefeldt an, bei wem er sich «allenfahls dises allermildist verwilligten Pectorals halber in Wienn anmelden lassen solte». Je schneller das Geschenk komme, um so besser sei es für die österreichischen Interessen.<sup>34</sup>

Abt Bernhard ließ sich keineswegs entmutigen und leitete eine Aktion ein, bevor noch das Pektorale von Wien kam, das ja ohnehin noch einige Zeit auf sich warten ließ. Er bat Ende Juni oder anfangs Juli des folgenden Jahres 1751 den Grafen Welsperg dringend, «ihme ein nachtruckliches Vorworth bey Ihro Päbstl. Heiligkeit durch den Cardinal Melini und Monsignore Serbelloni» zu verschaffen, und zwar durch den Wiener Hof. Damit hoffte der Disentiser Prälat, «ein ergibiges geistliches Beneficium in dem Mayländischen» zu erhalten. Welsperg empfahl das Ansuchen dem Minister Ulefeld mit der

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> SAW Fasz. 22. Abt Bernhard an Maria Theresia. Beilage zum Briefe Welspergs an die Kaiserin. Innsbruck, 6. Juni 1750.

<sup>SAW Fasz. 22. Welsperg an die Kaiserin und an Ulefeld. Innsbruck, 6. Juni 1750.
SAW Fasz. 22. Welsperg an Ulefeld. Innsbruck, 11. August 1750.</sup> 

Begründung, daß ja Abt und Kloster «in sehr geringen Mittlen stehen».<sup>35</sup>

Erst einige Monate später erhielt der Abt das ersehnte Brustkreuz. Der Wiener Hof sandte es wohl im Spätherbst an den Grafen Welsperg, der «aus Abgang einer früher sich ergebener sicherer Gelegenheit» erst nach einigen Wochen, als der Abt ihn persönlich besuchte, diesem das Kreuz «auf behörige Arth iberreichet» hat. Das geschah im Oktober oder November des Jahres 1751.36 Abt Bernhard dankte der Herrscherin in bewegten Worten, daß er «mit einem kostbahren, überaus schönen und höchst schätzbahren Pectorialcreütz» beschenkt worden sei. Es sei «vor einigen Wochen aus Handen höchstdero Gesandten an hiesige Republic und dermahligen Landtvogt der Arlbergischen Herrschaften Herrn Grafen von Welsperg» ihm übergeben worden. Am Schlusse seines Briefes kommt der Abt auf seine sonstigen Wünsche zu sprechen. Das erhaltene Pektorale gäbe ihm «die gegründiste Zuversicht, das(s) Allerhöchstdero nunmero eröffnete Gnadenquelle sich des mehreren noch reichlichist ergießen werde zur Erquickhung und Aufname dises Eüer Majestät treü ergebnisten Stiftes, wie dessen obbemelter Herr Graf von Welsperg die allerunterthönigisten Vorstellungen machen wirdt, auf deme mich bezieche». 37 Die Anspielung auf das erhoffte Benefizium war deutlich, vielleicht nur allzu deutlich.

Auch Graf Welsperg dankte Ende 1751 der Kaiserin für das Kreuz, um aber auch im gleichen Briefe die dringende Bitte des Abtes anzufügen, es möchte diesem «bey nächst sich eraignenter Vacatur eine Abbatia Commendataria oder ein anderes ergebliches Beneficium in dem Stato di Milano von dem römischen Hof ertheillet» werden. Die Kaiserin möge dies sowohl dem päpstlichen Nuntius in Wien als auch

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> SAW Fasz. 23. Welsperg an Ulefeld. Bregenz, 9. Juli 1751. Mario Mellini (\* 1756), Auditor der Rota, seit 1747 auf Wunsch Österreichs Kardinal, vertrat in Rom die Interessen des Wiener Hofes. Pastor L. v., Geschichte der Päpste XVI I (1931), S. 88–90, 239–242, 413. Maaß I., S. 23. Fabrizio Serbelloni (\* 1775) war damals Nuntius in Wien, 1753 erhielt er das Kardinalat. Pastor l. c. I (1931), S. 242, 404–406; 2 (1932), S. 3, 24–26, 32; 3 (1933), S. 14. Über Mellini und Serbelloni siehe Eubel C., Hierarchia Catholica 6 (1958), S. 15, 16, 39.

<sup>36</sup> SAW Fasz. 23. Welsperg an Ulefeld und an Kaiserin. Bregenz, 23. Dezember 1751. 37 SAW Fasz. 23. Abt an Kaiserin. Disentis, 9. Dezember 1751. Kopie. Über das Kreuz siehe Schmid, S. 69–70.

dem Cardinal Mellini in Rom zu verstehen geben. Welsperg begrüßte die Bitte, denn so werde einerseits die schon überladene österreichische Staatskasse nicht beeinträchtigt, anderseits werde doch dem «wahrhaftig bedaurungswürdigen Gottshaus Dissentis gleichwohlen einigermaßen aufgeholfen».38

Überlegen wir uns einmal, was Abt Bernhard im Schilde führte. Das Pektorale war sicher für ihn wie den Konvent eine freudige Überraschung und eine willkommene Anerkennung für viele Dienste im Interesse Habsburgs. Ein solches Geschenk bedeutete für einen Benediktinerabtei eine erwünschte Erhöhung des Fürstabtes, zumal in der Barockzeit, die so viel auf autoritäre Präsentation gab. Hier spielen nicht die persönlichen Ambitionen des Abtes eine Rolle, sondern im Sinne der liturgiefrohen und prachtfreudigen Zeit war ein solches Brustkreuz sinnvoll auch für den ganzen Klosterkonvent und für viele Untertanen und Anhänger der Abtei in der Cadi und darüber hinaus. Aber den Finanzen des Klosters half dieses Geschenk in keiner Weise. Begreiflich, daß der Abt sich um andere Quellen umsah. Aber der unpraktische Barockfürst und Gelehrtenabt verfiel dabei doch auf einen merkwürdigen Plan. Unter einer Abbatia Commendataria war eine Kirche verstanden, deren Einkünfte man sich sicherte, ohne die Kirche selbst zu betreuen.<sup>39</sup> So verstanden es auch die späteren Briefe des Abtes. Das war seelsorglich wenig ideal. War aber, wie es im Briefe Welspergs von 1751 steht, ein eigentliches Benefizium in Frage, das man selbst hätte besorgen müssen, so war das für Disentis kaum möglich. Schon die Bestellung von Postalesio machte stets Schwierigkeiten. Warum noch ein neuer Posten im fremden italienischen Sprachgebiet? Dann bestand seit Jahrzehnten in Disentis das Bestreben, die Außenposten abzugeben, um die Patres für das klösterlich-liturgische Leben frei zu machen. 40 Eher begreiflich ist das Einspannen des Wiener Hofes, um bei Benedikt XIV. (1740-1758) etwas zu erreichen. Im Zeitalter des herrschenden Absolutismus und des Staatskirchentums war dieses Vorgehen verständlich, wenn auch nicht überaus hochstehend.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> SAW Welsperg Fasz. 23. Welsperg an Kaiserin, 23. Dezember 1751.
<sup>39</sup> Haberkern-Wallach, Hilfswörterbuch für Historiker, 1935, S. 86. Feine H. E., Kirchliche Rechtsgeschichte 1 (1955), S. 350, 430.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Abtei Disentis III., S. 177–187, 194–195 usw. Siehe Register s. v. Exposituren.

Trotz allem ließ Abt Bernhard nicht von seinem Ziele ab. Die Gelegenheit war günstig, als er am Jörgentag 1753 sein Nominationsrecht wiederum geltend machen konnte. So wurde Hans Anton von Buol nun schon zum zweitenmal als Landrichter gewählt.<sup>41</sup> Diese seine neuen Verdienste mochten den Abt veranlassen, wiederum in Wien anzuklopfen. Dort war unterdessen die Leitung der Außenpolitik aus den Händen Ulefelds genommen. Wenzel von Kaunitz (1711-1794), bisher Gesandter in Paris (1750-1753), hatte im April 1753 als Staatskanzler die Geschäfte der Außenpolitik übernommen. 42 Im Auftrage des Abtes schrieb ihm Welsperg und wartete zugleich mit ganz konkreten Plänen auf: «Der Abbt hat mich schon öffters ersuchet, das(s) ich ihme zu einer Abbatie in Mayländtischen, deren Vergebung allerhöchst denenselben zuestehet, verhilflich seyn möchte. Gleichwie er mich nun letzter Hand berichtet, das(s) eine dergleichen zu Valvato o di Pione seyn solte, welche zwar dermahlen von einem alterlebten Cardinal, dessen Nammen er mir nit geschrieben, besizet werde.» Dem Abte würde für jetzt auch nur ein diesbezügliches Exspektanz-Dekret genügen. Welsperg verweist auch darauf, daß die französische Partei durch Vertröstungen oder auch Drohungen den Abt für sich zu gewinnen suche. 43 Tatsächlich arbeitete die nach Versailles orientierte Partei in Bünden mit zäher Ausdauer. Das mußte man zwei Jahre später, im Frühling 1755, erkennen, da die französisch gesinnten Salis sich wiederum im Grauen Bunde einnisten wollten, wohl um die Landrichterwahl in ihrem Sinne zu beeinflussen. Es gelang ihnen jedoch nicht, da durch das Räzünser Nominationsrecht, welches der österreichische Verwalter und Gesandte ausüben konnte, Martin Riedi gewählt wurde.44

Die Einheit im Grauen Bunde war um so wünschenswerter, als damals der Aufstand in der Leventina ins Rollen kam, der auch die Bündner beschäftigte. Zunächst mußte Ursern fürchten, das sofort

SAWR Fasz. 23. Welsperg an Kaunitz. Freiburg im Breisgau. 8. Juni 1753.
Guter Überblick in der Allgemeinen Deutschen Biographie 15 (1882), S. 487–505. wozu jedoch Maaß I., S. 20 ff., 72 ff. zu vergleichen ist.

S. 157.

44 SAW Fasz. 24. Welsperg an Kaiserin, Freiburg im Br., 2. April und 6. Juni 1755.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> SAW Fasz. 23. Welsperg an Kaunitz und an Kaiserin. Freiburg im Breisgau, 15. Juni 1753. Zur Exspektanz siehe Haberkern-Wallach, Hilfswörterbuch für Historiker, 1935,

am 12. Mai 1755 Wachen aufstellte. Am 13. Mai kamen ihnen die Urner zu Hilfe, am 14. Mai wurde der Gotthardpaß besetzt. Uri verlangte auch die Hilfe von den übrigen 12 Ständen, sowie von Wallis und Graubünden, weil es glaubte, der Aufstand werde sich von der Leventina auch auf die Riviera und auf das Blenio sowie schließlich auf alle Süd-Vogteien ausdehnen. 45 In diesem Falle wünschten sich die Urner offensichtlich freien Durchzug über die Oberalp und dann von Disentis aus über den Lukmanier nach dem Blenio, um so die aufständische Bewegung vom Rücken her angreifen zu können. Die Urner hatten schon am 15. Mai die Antwort der «lobl. drey Pündten» in Händen und notierten sich: «Pünten versicheret ein treüwes Uffsechen zu haben.»46 Daß dem nicht so ganz war, werden wir bald sehen. Die Glarner sollten «über Pündten» marschieren, was diesen selbst jedoch bedenklich erschien. 47 Ähnlich hätten die Berner sich über das Gomser Gebiet zu Hilfe einfinden sollen. Der Aufstand wurde jedoch bald niedergeschlagen, so daß er sich nicht ausweiten konnte. Die Hinrichtung von drei Anführern in Faido am 2. Juni bedeutete den Schluß. Manche Aufständischen konnten sich in Sicherheit bringen. So die Urner Giovanni Pietro Solari und sein Sohn Landweibel Michael Solari Ende Mai, von denen man erzählte, sie seien nach «Pündten» geflohen. Daher erließen die Urner einen diesbezüglichen Steckbrief «an Disenthiß», also an die Cadi. Es scheint, daß die obrigkeitlichen Bemühungen keinen Erfolg hatten.<sup>48</sup>

Sehen wir uns die Lage im Bündnerlande an. Nach dem Tode von Bischof Josef Benedikt von Rost († 12. Nov. 1754) war ein großer Streit um die Wahl des Nachfolgers entstanden, da der Gotteshausbund seinen Einfluß geltend machen und dessen Führer Ulisses von Salis-Marschlins einen französisch gesinnten Kandidaten erheben wollte. Johann Anton von Federspiel, der am 6. Februar 1755 gewählt

<sup>45</sup> Müller Carl Franz, Akten zum Leventiner Aufstand im Jahre 1755. Historisches Neujahrsblatt von Uri 46/47 (1955/56), S. 114-148. Wie Staatsarchivar Dr. R. Jenny freundlich mitteilt, besitzt das Staatsarchiv Graubünden noch ziemlich zahlreiche Dokumente über den Leventiner Aufstand und Graubunden, welche wir einer späteren Publikation reservieren.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> l. c., S. 132, 135.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> l. c., S. 136. <sup>48</sup> l. c., S. 125–126, 145.

worden war, erreichte wegen der feindlichen Haltung des Gotteshausbundes erst am 21. Juli 1755 die päpstliche Bestätigung, und am 14. September 1755 die Weihe. 49 Die Antithese des kaiserlich-spanisch gesinnten Grauen Bundes gegen den französisch orientierten Gotteshausbund im Bischofsstreit ist der Hintergrund, auf dem auch die zwiespältige Stellung zum urnerischen Hilfegesuch verstanden werden muß.

Der kaiserliche Gesandte Welsperg berichtete in seinem Briefe vom 27. Juni 1755 von der strittigen Bischofswahl und fuhr dann weiter: «Da nun kurz hernach der Canton Urj bey gedachten Obern Bundt umb den Durchpaß und vertragsmäßige Hilf angehalten, dessen in Liffinger Thall wohnente und wider den Canton als jhren Oberherren sich aufgelassene Unterthanen zum Gehorsam zu bringen, diser Durchpaß und Hilf jhme auch ohne vorlaüfige Communicirumg mit den andern beiden Bündten zugesagt worden, so hat der Gottshausbundt nit nur allein ein zinblich anzügiges Schreiben wegen disen beiden Vorfallenheiten an den Obern Bundt aberlassen, sondern selber hat auch sich alle Mühe gegeben, den Zehengerichtenbundt auf seine Seithen zu bringen und wider gedachten Obern Bundt aufzuhezen, in welchem Vorhaben er auch zimlich weit gekommen seyn wurde, wan nit noch ein und ander freundlich sich in dz Mittel geschlagen hätten.» All das werde am Bundestag im September und Oktober zur Sprache kommen, daher sei General Sprecher, der sich zurzeit in Como befinde, auf diesen abzuordnen, der sei imstand, «disen unruhigen Köpfen zu widerstehen».50

Im Jahre nach dem Leventiner Aufstand, im Frühling 1756, hatte wiederum der Abt das Nominationsrecht für den Landrichter des Grauen Bundes. Er wählte Ludwig de Latour (1709–1800), der sich schon seit Jahren von der traditionellen französischen Politik seiner Familie und insbesondere seines Vaters Adalbert Ludwig de Latour († 1742) abgekehrt und den kaiserlichen Interessen zugeneigt hatte. 51 Abt Bernhard stund mithin wiederum ganz in Eintracht mit

<sup>51</sup> Abtei Disentis III., S. 85, 454.

Mayer, S. 458–463.
 SAW Fasz. 24. Welsperg an Kaiserin. Freiburg i. Br., 27. Juni 1755. Über General Salomon Sprecher (1697–1758), seit 1754 Gouverneur von Como, Haupt der österreichischen Partei in Graubünden, siehe HBLS VI. 480.

dem österreichischen Gesandten. Diesem legte er Ende Juni 1757 persönlich und mündlich wieder einmal mehr dar, wie «schlecht sein Gottshaus in Mittlen stehe, das(s) er sich und seinen Ordensgeistlichen fast den nothwendigen Unterhalt nit mehr zu schaffen wisse». Daraufhin ersuchte Fürst Bernhard den kaiserlichen Vertreter, er möge sich dafür verwenden, daß eine gewisse «Abbatie», die der päpstliche Stuhl zu vergeben habe und deren Einkünfte mehrteils im Veltlin lägen, ihm übergeben werde, sobald sie vakant werde. Der Abt bat auch Welsperg, er solle zu diesem Zwecke beim Minister Kaunitz ein «Recommendationsschreiben an den Herrn Cardinal Alessandro Albani» erbitten. Alessandro Albani (1692-1779), seit 1721 Kardinal, wurde schon 1743 durch Maria Theresia zum Komprotektor der österreichischen Erbländer ernannt. Seit Ende 1744 spielte er in der Papststadt als Vertreter des Kaisers eine oft nicht unbedeutende Rolle, so bei der Papstwahl 1758. Dabei machte er sich auch einen berühmten Namen als Kunstkenner und Kunstmäzen.<sup>52</sup> Das gewünschte Empfehlungsschreiben des Wiener Hofes an den Kardinal-Protektor sollte dem Abte jene Abbatia verschaffen «wenigstens so lange er lebet». Welsperg trat sehr dafür ein, indem er betonte, wie sehr der Disentiser Prälat in der Frage der strittigen Churer Bischofswahl mitwirken kann. Nicht zuletzt wies Welsperg darauf hin, daß damit dem Abte «ohne agravio des Allerhöchsten aerarii geholfen werden könnte».53

Seinem Briefe an Kaunitz legte Welsperg ein kleines italienisch geschriebenes Billett des Abtes bei, worin dieser das ersehnte Objekt genauer umschrieb. Die Abbazia hieß S. Pietro di Vallate oder di Piona. Piona liegt auf einer Halbinsel am oberen Comersee. Es ist eine Filiale von Vallate, wo 1078 eine Cluniazenser Niederlassung entstand, die dann um 1252 Piona gründete. Alles liegt nahe beieinander. Seit dem 13. Jahrhundert trug der benediktinische Vorsteher von Piona den Titel: Prior von St. Nikolaus von Piona und von St. Peter

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Über Alessandro Albani siehe Hergenröther-Kaulen, Kirchenlexikon I (1882), S. 402–403. Pastor L. v., Geschichte der Päpste XVI I (1931), S. 80, 87–90, 404, 443–447, 468–472, ebendort 2 (1932) und 3 (1933) im Register. Über seine Beziehungen zu Kaunitz, besonders auch seinen 1768 erfolgten Zusammenstoß mit ihm, siehe Maaß I., S. 23, 33–35, 40, 47, 71–75, 86, 260–261. Ebendort Bd. II und III, Register.

<sup>53</sup> Schmid, 117–122.

<sup>54</sup> SAW Fasz. 24. Welsperg an Kaunitz. Räzüns, 3. Juni 1757.

in Vallate. Papst Sixtus IV. machte 1475 aus dem Priorate eine Säkular-Kommende, welche adelige Prälaten, Bischöfe und Kardinäle innehielten, bis Piona 1798 aufgehoben wurde. Sie behielten den oben genannten zweifachen Titel als Prior bei. 55 Die Einkünfte der Kommende lagen zum Teil im Veltlin, so in Berbenno (westlich von Sondrio) und in Pollaggia (nordöstlich von Berbenno), also nicht weit von Postalesio, der Expositur der Disentiser Mönche, entfernt. <sup>56</sup> Zum Teil befanden sich die Einkünfte auch im Gebiete des damals unter Österreich stehenden Mailänderstaates, jedoch in der Nähe der Veltliner Grenze, so zum Beispiel in Piona selbst. Wörtlich fährt der Abt weiter: «Diese Abtei ist schon seit vielen Jahren eine comendataria, die der Papst frei einem Prälaten überträgt. Gegenwärtig hat sie Seine Eminenz Cardinal Cavalchini Tortonese inne, der schon im 74. Jahre steht. Cardinal Carlo Alberto Guidoboni Cavalchini, Bischof von Ostia und Velletri, hatte trotz seines Alters im nächsten Jahre 1758 bei der Papstwahl Aussicht auf die Tiara. Damals galt er als jesuitenfreundlich und franzosenfeindlich, weshalb ihn auch der Hof von Versailles ausschloß. Da er aber gerade gegen Frankreich später entgegenkommend war, hingegen den Jesuiten weniger fördernd gegenüberstund, stand er noch 1769 in der Papstwahl trotz seiner 86 Jahre in Diskussion. Diesmal waren die Franzosen für ihn, besonders aber die Spanier. Seit 1769 bekleidete er das Amt eines Prodatars. Er starb erst 1774, elf Jahre nach dem Abte Bernhard.<sup>57</sup> Schon aus diesem Grunde wäre das reichlich phantasievolle Projekt umsonst gewesen.

Indessen gab damals ganz etwas anderes den Ausschlag. Schon am 4. August 1757 meldete Kaunitz dem österreichischen Gesandten in Graubünden, wie schwierig es sei, in Rom für die Erlangung einer Abtei einzutreten. Man hatte das Gesuch, das ja Welsperg erstmals schon am 15. Juni 1753 der Kaiserin eingereicht hatte, dem österreichischen Statthalter in Mailand, dem Grafen Beltrame Cri-

<sup>58</sup> SAWR Fasz. 52. Kaunitz an Welsperg. Wien, 4. August 1757.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> SAW Fasz. 24. Welsperg an Kaunitz. Räzüns, 3. Juni 1757. Beilage: Pro Memoria, schon im Briefe selbst erwähnt.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Giussani A., Il Priorato Cluniacense di S. Nicolao in Piona, 1907, S. 5-6, 19-21.
<sup>57</sup> Über Card. Cavalchini siehe Pastor l. c. XVI 1 (1931), S. 449-450, 452, 456, 810, 815, 902, 936-937.
2 (1932), S. 25, 45, 51-52, 54, 78. Eubel C., Hierarchia Catholica 6 (1958), S. 39, 53-54.

stiani († 1758) zur Begutachtung übergeben. Wie der heute beste Kenner und Beurteiler des damaligen theresianisch-josephinischen Österreich, Universitätsprofessor Ferdinand Maaß, schreibt, war Cristiani «ein fortschrittlich gesinnter Staatsmann von bedeutendem Format und streng kirchlicher Einstellung». An einer andern Stelle äußert sich der gleiche Gewährsmann ähnlich, indem er Cristiani als «einen überzeugten Katholiken von streng kirchlicher Gesinnung und dazu einen aufrechten Charakter» nennt. Er brachte ein Konkordat zwischen der römischen Kurie und dem österreichischen Mailand zustande, die sog. Colonica, die freilich erst 1757 sanktioniert wurde. 59 Unser mailändischer Statthalter prüfte die Eingabe des Abtes und kam zu einem negativen Urteil. Die Begründung dafür ist uns nicht erhalten, jedoch konnte sie Welsperg einsehen und auch noch gutheißen: «Da findte die Anmerckhungen des Grafen Christiani Excellenz von solcher Erhoblikheit, das(s) selbsten nit einrathen kontte, diese Abbati dem Gottshaus einzuverleiben.»60

Der österreichische Gesandte übernahm es, die Hiobsbotschaft dem Disentiser Prälaten zu übermitteln, wollte sie aber dadurch versüßen, daß er ihm versicherte, man werde ihm dafür bei anderer Gelegenheit helfen. Altlandrichter Johann Ludwig v. Castelberg sei schon gegen 80 Jahre alt und beziehe eine jährliche Pension von 800 R. «Da nun dieser den natürlichen Lauf nach in Bäldte mit Tott abgehen mues(s), so kann dem Gottshaus mit 5 oder höchstens 600 R von dieser Pension geholfen werden.»<sup>61</sup> Auf diese Pension machte aber dessen Sohn Oberst Johann von Castelberg (1716–1760) Anspruch. Demgegenüber fand es Welsperg für richtiger, die Pension «wo nit ganz, doch wenigstens die Helfte davon dem befürsteten Gottshaus von Disentis zu geben, jndeme der alldortige Fürst und Abbt, als ein beständiges Mithaubt des obern Bundts mehrers als eine andere particular Persohn zu consideriren ist».<sup>62</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Maaß I., S. 21–22, 48, 84. Siehe auch Register im Bd. II. Das Todesdatum Cristianis in der Allgemeinen Deutschen Biographie 7 (1878), S. 28, im Artikel Firmian ist irrtümlich 1756 angegeben. Er schloß ja noch im Dezember 1757 sein Konkordat mit Rom ab. Maaß I, S. 22. Richtig Sprecher, S. 376 zu 1758.

<sup>60</sup> SAW Fasz. 24. Welsperg an Kaunitz, Langenstein, 20. August 1757.

<sup>61</sup> l. c.

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup> SAW Fasz. 24. Welsperg an Kaunitz. Freiburg im Br., 15. März 1758. Über Joh. v. Castelberg, Oberst, siehe Poeschel, Castelberg, S. 342–353, 522.

Der österreichische Vertreter mochte sich dabei wohl auch erinnern, daß ja gerade in den letzten Jahren des Abtes Vermittlungsprojekte im Streite um die Churer Bischofswahl sehr nützlich waren. Am 25. März 1758 berichtete Welsperg bereits dem Wiener Hofe, daß der Altlandrichter Joh. Ludwig v. Castelberg schon am 5. März gestorben sei. Ohne dessen Pension zu nennen, empfahl er anschließend allgemeinen Abt und Kloster «zu Gnaden und allvermögender Protection».

Das Jahr 1759 brachte dem Abte wiederum das Nominationsrecht für den Landrichter. Er sprach sich trotz allen gegenteiligen Propaganda-Geflüsters für Oberst Johann von Castelberg, den Sohn des Landrichters Johann Ludwig aus. Da dieser schon am 15. Januar 1760 starb, wurde für die übrige Amtszeit Joachim von Castelberg, der Bruder des verstorbenen Landrichters, gewählt.<sup>65</sup>

Trotzdem die Landrichterwahl wiederum ganz im Sinne der österreichischen Partei erfolgt war, nahm dieselbe dennoch damals ab. Darüber unterrichtet uns der österreichische Gesandte. Es war aber nicht mehr Graf Josef von Welsperg, der am 29. August 1760 gestorben war, sondern Rudolf Anton von Buol-Schauenstein (1705–1763), der dieses Amt 1761 erhielt. Er war vorher Direktor der Herrschaft Bregenz und kaiserlicher Kommissär bei den Landständen in Tirol gewesen. Als Sohn des früheren Landrichters Johann Anton von Buol war er mit den Verhältnissen im Lande bekannt. 66 Noch bevor er sein Amt antrat, gab er dem Fürsten Kaunitz am 11. September 1760 von Chur aus einen Situationsbericht, dem wir hier mit den nötigen Ergänzungen in Klammern folgen. 67 Buol beginnt seine Ausführungen mit der Feststellung, daß die österreichische Partei gegenüber früher sowohl im Zehngerichtenbunde wie im Grauen Bunde sehr abzunehmen beginne. «Der Todt des Generaln (Salomon) von Sprecher

<sup>63</sup> SAW Fasz. 24. Welsperg an Kaunitz, Freiburg im Br., 7. Okt. 1757.

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> SAW Fasz. 24. Welsperg an Kaunitz, Freiburg im Br., 25. März 1758. Über Joh. Ludwig v. Castelberg siehe Poeschel, Castelberg, S. 302–335, 521, dazu als Ergänzung Abtei Disentis III., Register.

<sup>65</sup> Näheres Schmid, S. 159. Über Joachim von Castelberg, Poeschel, Castelberg, 252-256, 521.

S. 353–356, 521.

66 Sprecher, S. 377–379. Dazu Maaß I, S. 118, Nr. 7. Kaunitz an M. Theresia, 26. Juli 1760.

<sup>67</sup> SAW Fasz. 25. Buol an Kaunitz, Chur, 11. September 1760.

(† 1758) hat in dem ersteren und der Abgang des von Castelberg Vatter (Joh. Ludwig † 5. März 1758) und Sohn (Johann † 15. Januar 1760) in dem letzteren eine große und empfindliche Zerschütterung oder Derangierung verursachet, wordurch die gegentheillige, nemblich die Salisisch- und mit diser allzeith ohne Unterschid deren Zeithen verknüpfte französische Partie sich so vilmehr empor zueschwingen und je mehr und mehr Terrain zu gewinnen Gelegenheit bekhommete, sich dise auch threfflich, besonders in dem Oberen Pundt zu nuzen machet. Der dermahlige regierende Landrichter (Peter Anton Demont von Löwenberg) ist zugleich würkhlich französischer Officier, lasset sich anbey von denen üblgesinnten Altlandrichter (Daniel) Capol und französischen Dolmetsch von Blumenthal, welcher letztere (!) in allen Begebenheiten eine recht überthribne Animosiaet wider Österreich zue erkhennen gibet, vollkhommen regieren, also daß von disem Landrichter zue disseithigen favor nichts guetes anzuehoffen. Zue mehrerer Thrennung der Parthey hat es denen Gegneren auch gelungen, den Altlandrichter (Martin) Riedi, welcher ein unserer stärkheren Partheyglider, auch disertwegen mit einer österreichischen Pension begnadet ist, bey dem Pundt und Gemeinden in Discredit zue sezen.»68

Wenige Wochen später äußerte sich Buol im gleichen Sinne: «Der regierende Landrichter Baron von Mont (ist) theills von weniger Capacitet, nebenbey durch Inspirierung des Atlandrichters Capols ein völlig abhangende Creatur des Salisischen Hauß; Riedi gehet nacher Veltlin, umb auf die nächste zwey Jahr das Landshauptmannambt zu verwalthen; bleibet also niemand übrig, worauf man sich capitaliter verlassen khönte als (der) Fürst von Disentis, von Montalta taliter qualiter und mein Brueder der Her(r) zue Reichenau.» Der österreichische Gesandte kann sich also nur noch auf sechs Augen verlassen, auf den Abt, dann auf Nikolaus Anton Montalta (1729–1790), Ammann der Freien von Laax, der 1761 zum erstenmal das Landrichteramt er-

<sup>68</sup> SAW Fasz. 25. Buol an Kaunitz, Chur, 11. Sept. 1760. Über Capol, Demont, Riedi und Sprecher siehe HBLS II, S. 489; V, S. 138, 641; VI, S. 480. Über die Familie Blumenthal, welche mit den de Latour verwandt war, siehe Tomaschett, S. 6, 43, 46. Auf den Verlust des Generals Sprecher und des Obersten Castelberg wies Kaunitz auch in seinem Vortrag an M. Theresia vom 26. Juli 1760 hin. Maaß I, S. 116, Nr. 7.

halten wird, und endlich auf seinen eigenen Bruder Johann Anton von Buol (1710-1771), mehrfach Mistral der Cadi und Landrichter, seit 1742 durch Erbschaft von den Grafen von Schauenstein zum Herrn von Reichenau und Tamins eingesetzt. 70 Des Abtes Bedeutung hob der österreichische Gesandte auch in seinem neuen Schreiben an den Wiener Hof vom 11. Januar 1761 hervor. Buol betont, daß der Graue Bund größtenteils katholisch, aber arm sei. Bei ihm könne man durch den Abt einwirken. Man müsse möglichst den Grauen Bund mit dem Zehngerichtenbund gegen den Gotteshausbund einspannen.<sup>71</sup>

## 3. Hie Markusstraße - hie Lukmanierstraße 1761

Der österreichische Gesandte wie auch der Abt standen damals vor der wichtigen venezianischen Frage. Nach dem 1706 erfolgten Bündnis mit den Drei Bünden kümmerte sich die Dogenstadt wenig um die vertragsgemäßen Pensionen. 1734 betrugen die Schulden der Lagunenstadt bereits 17 000 Dublonen und stiegen 1755 auf 32 000 Dublonen. Im letzteren Jahre 1755 wollte Venedig seine finanziellen Verpflichtungen wenigstens teilweise erfüllen, aber auch die sogenannte Markusstraße vollenden lassen. Der Passo S. Marco (1985 Meter) verbindet Bergamo mit Morbegno im Veltlin. Bis auf die Höhe des Passes hatten die Venezianer die Straße schon im Anschluß an die Allianz von 1706 ausbauen lassen. Die weitere Strecke im bündnerischen Veltlin war nur bruchstückweise hergestellt worden. Die Fortführung der Straße von Morbegno hätte über Sondrio-Tirano und den Bernina-Paß nach dem Engadin oder über Chiavenna nach Chur geführt. Gegen diese Straßenpolitik wehrte sich das österreichische Mailand, dessen Handel durch diese kürzere Verbindung von Venedig über das Veltlin nach dem Norden wesentlich geschmälert worden wäre. Mit dem österreichischen Mailand gingen besonders das Bündner Oberland und der Zehngerichtenbund. Aber nicht nur diese An-

Über Buol und Montalta HBLS II., S. 434 und V., S. 141.
 SAWR Fasz. 25. Buol an Kaunitz, Innsbruck, 11. Januar 1761. Einige Stellen führt Sprecher, S. 378-379 wörtlich an.

hänger der österreichischen Interessen waren dagegen, sondern auch jene bündnerischen Gemeinden, welche das Transitrecht der Straßen nach Chiavenna-Mailand besaßen (die sogenannten Porten). Alle Gemeinden an der Straße über Bernhardin und Splügen, angefangen von Roveredo bis Ems, ebenso alle an der Spetimerstraße, angefangen von Bergell bis Oberhalbstein, bekämpften das Projekt der Markusstraße.

Die Diskussion darüber wurde im Jahre 1760 lebhafter, als es sich darum handelte, die eigentlich auf 20 Jahre geschlossene Allianz von 1706 mit Venedig, die 1726 und 1746 einfach stillschweigend fortgesetzt wurde, zu erneuern. Dafür traten besonders Engadin, Bergell und Poschiavo ein, da deren Landsleute vielfach in der Markusrepublik Handel trieben und sich dort bedeutender Privilegien, beispielsweise auch der Ausübung ihrer protestantischen Konfession, erfreuten. Im Januar 1761 anerbot sich die venezianische Regierung, den Bündnern billiges Salz und gutes Korn zu liefern, ferner auch ein bündnerisches Regiment in ihren Dienst zu stellen. Die Bündner sollten dafür auf die Hälfte ihrer ausstehenden Pensionen verzichten und die Markusstraße von Bergamo bis Morbegno in kurzer Zeit für Mensch und Roß gangbar gestalten. Österreich war gegen dieses Anerbieten, weil es erstens durch die Markusstraße die Schmälerung seines Mailänder Handels und zweitens durch die Lieferung des billigen venezianischen Meersalzes die Verminderung seiner Salzausfuhr aus dem tirolischen Hall befürchten mußte. Frankreich ärgerte sich, daß die Bündner in venezianischen Diensten eine höhere Entlöhnung erhalten sollten, was die französischen Werbungen von Soldaten unwirksam machen würde. Später unterstützte es jedoch die Erneuerung der venezianischen Allianz.72

Das Problem der Markusstraße hatte die Gemüter in Bünden sehr erregt. Begreiflich, daß man damals ähnliche Projekte lebhaft diskutierte. So bestund der Plan, den Julier fahrbar zu machen, um ja dessen Straße dem Gotteshausbunde nützlich zu gestalten. Auch die Straßen von Genua über den Langensee und weiter von Bellinzona über den Gotthard wurde besprochen, welche das mailändische Ge-

 $<sup>^{72}</sup>$  Sprecher, S. 379–384. Domenig R., Zur Geschichte der Kommerzialstraßen in Graubünden, 1919, S. 2–7.

biet umging. Von dieser Straße war noch eine Abzweigung möglich. Hören wir den Bericht des österreichisch orientierten Stephan von Salis in Maienfeld: «Solle sie (die Straßen) aber durchs Mysox in Pündten kommen, so müesten sie oder (= entweder) durch den Rheinwald oder durch die von Abbten von Dissentis projectierete Straßen von Dissentis gehen, in beiderley Fählen wäre dermahls meines ohmaßgeblichen Erachtens nicht rathsamb, im Obern Pundt, wo die Mysoxer sonst gutt gesinnt sind, sich villes merkhen zu lassen, und sovil mir erinnerlich, wäre der Abbt gesinnt, die Straß mit des Grafen von Firmian Excellenz Einstimmung einzulaiten, folglich müeste dort den Mayländischen kein Schaden zuegegangen seyn.»<sup>73</sup> Also hatte der Abt im Sinne, die Straße von Genua weiter über Mailand und Bellinzona und von dort über den Lukmanier nach Disentis zu fördern. Die Misoxer, welche bis anhin die Waren von Bellinzona über den Bernhardin nach dem Rheinwald-Domleschg führten, sollten einfach vor das fait accompli gestellt werden. Es handelte sich gleichsam um ein Gegenprojekt zur Markusstraße, befürwortet und geleitet von zwei maßgeblich österreichisch orientierten Staatsmännern, dem Abte von Disentis und dem Statthalter von Mailand.

Da dieser neue österreichische Gouverneur der Lombardei uns noch viel begegnen wird, müssen wir ihn kurz vorstellen. Karl Gotthard Graf und Herr zu Firmian (1716–1782) stammte aus einer altadeligen Familie des Trienter Gebietes, der in Innsbruck, Salzburg und Leyden gebildet wurde, früh in Staatsdienste trat und 1753 als österreichischer Gesandter in Neapel sich betätigte, dabei aber sonst noch manche Geheimmission in Rom und Florenz ausführte. 1759–1782, also 23 Jahre hindurch, wirkte er als bevollmächtigter Minister für die Lombardei, deren Ackerbau, Handel und Gewerbe, aber auch deren Unterrichtswesen er kräftig förderte. Im Grafen Firmian fand

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> SAW Fasz. 25. St. v. Salis an Buol, Maienfeld, 15. Januar 1761. Kopie-Beilage zum Briefe Buols an Kaunitz, Innsbruck, 25. Januar 1761. Über Stephan von Salis (\* 1794) siehe Sprecher, S. 388, 413, 445. P. Nik. v. Salis, Die Familie von Salis. 1891, S. 271, 274, 276, 300.

<sup>276, 300.

74</sup> Allgem. Deutsche Biographie 7 (1878), S. 27–29. Aus den dortigen Angaben ergibt sich, daß der Fürstbischof von Salzburg Leopold Anton Firmian, der 1731 die Protestanten exilierte, nicht der Bruder des Mailänder Statthalters sein kann, wie Sprecher, S. 376 behauptet, sondern höchstens dessen Onkel.

Kaunitz «einen im Sinne der neuen Zeit geradezu idealen Mitarbeiter» (Maaß). Firmian hielt sich genau an die Weisungen des Wiener Hofes, führte sie aber selbständig durch. Er war es aber auch, der später 1768 Kaunitz antrieb, das neue Staatskirchentum in Österreich in die Tat umzusetzen.<sup>75</sup>

Das Straßenprojekt hatte Abt Bernhard schon längere Zeit im Sinne, zum mindest seit 1660, sonst hätte nicht Stephan von Salis in seinem Briefe vom 15. Januar 1761 davon wie von bekannten Sachen sprechen können. Aber der Disentiser Fürst fand es für richtig, dem österreichischen Gesandten das Projekt gerade jetzt wieder in Erinnerung zu bringen. Er berichtete in seinem Schreiben an Buol vom 19. Januar 1761, in welchem er gegen die venezianischen Angebote sich aussprach, wie folgt: «Vieles wurde beytragen, fast alle Hochgerichte von Disentis bis Reichenau an sich zu bringen, wenn des Herrn Grafen von Firmian Exellenz, so schon etwas darvon berichtet sind, darzu behilflich wären, unser Straßprojekt in Stand zu sezen, wellchen zwar die von Duy (wohl Uri), wellchen dardurch Vieles entgehet, sehr entgegen arbeiten.»<sup>76</sup> Daraus ergibt sich, daß auch Graf Firmian schon davon wußte und daß es sich bei dem Projekt nur um den Ausbau der Lukmanierstraße im allgemeinen handelte, von Mailand bis Disentis und weiter bis Reichenau und Chur. In seinem Schreiben vom 22. Januar 1761 an Buol bemerkte Stephan von Salis, der ja in dieser Zeit seine Doppelrolle zu spielen begann, zum zitierten Briefe des Abtes die bezeichnenden Worte: «Wohlerdeüter Herr Abbt haben, wie Euer Hochwohlgebohrn aus Copia sechen, noch allzeit dz Straßproject yber den Lago Maggiore per Disentis, jedoch mit des Herrn Grafen von Firmian Exellenz einzulaiten im Sinn, wie und auf was (für eine) Weise aber des Herrn Grafen von Firmian Exellenz darzu Hand bietten können, bin ich nicht berichtet; könte es ja nicht seyn, muß mann den Fürsten doch in Hulde und Freündtschaft zu erhalten trachten.»77

<sup>76</sup> SÁW Fasz. 25. Abt an Buol, 19. Januar 1761. Kopie-Beilage zum Briefe Buols an Kaunitz. Innsbruck, 29. Januar 1761.

<sup>77</sup> SAW Fasz. 25. Stephan von Salis an Buol. 22. Januar 1761. Kopie-Beilage zum Briefe Buols an Kaunitz. Innsbruck, 29. Januar 1761. Zur Doppelrolle von Stephan v. Salis siehe Sprecher 388.

Maaß Bd. I und II. Register mit vielen Stellen. Dazu Maaß F., Vorbereitung und Anfänge des Josefinismus. Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs, Bd. 1 (1948), S. 289 ff., bes. 299–300.

Auch daraus ersieht man, daß Abt Frank seinen Plan schon längere Zeit gehabt haben muß. Aber Buol erwähnt ihn in seinem Schreiben an den Abt vom 24. Januar 1761 nicht, ebensowenig meldet ihm der Abt etwas davon in seinem Briefe vom 1. März 1761. Darüber schweigt auch Buol in seinen Lageberichten an Minister Kaunitz vom 29. Januar und 16. März 1761. Im letzteren Berichte ist nur die Rede von der Straße über den Markuspaß und den Julier<sup>78</sup>. Und doch wußten damals alle entscheidenden Stellen davon, sowohl in Räzüns wie Maienfeld, in Innsbruck wie in Wien, wohin man ja die betreffenden Briefe des Abtes gesandt hatte. Ebenso war der österreichische Statthalter in Mailand wenigstens in globo et confuso darüber orientiert. Vermutlich wollte der Abt die Verhandlungen um das dritte Mailänderkapitulat abwarten, dem wir uns hier noch zuwenden müssen.

### 4. Im Vorfeld des dritten Mailänder Kapitulates Der Jörgentag 1761 / Der Sieg der Salis

Buol hatte sich schon im Jänner-Kongreß 1761 den Bündnern vorgestellt und vorgeschlagen, alle Landschaften, die irgendwie mit Mailand Schwierigkeiten hätten, sollten eine Gesandtschaft zum Grafen Firmian schicken. Gewählt wurde mit knapper Not Andreas von Salis, der als Begleiter seinen Schwager Ulysses von Salis durchsetzen konnte.¹ Die ganze Wahl, die den französischen Standpunkt des Gotteshausbundes zeigte, erregte vielfach Unwillen. So standen damals die beiden Altlandrichter Martin Riedi und Ludwig de Latour, die sonst den österreichischen Interessen zugänglich waren («sen dependent erzeiget haben»), unwillig beiseite. Abt Bernhard gefiel die Wahl ebenfalls nicht. Er schlug deshalb vor, man solle eine Gesandtschaft aus drei Mitgliedern bestellen, damit jeder Bund vertreten sei. Schon Ehre und Anstand verlange dies. Besonders solle der Graue Bund, der doch der erste unter den Drei Bünden sei, auch einen Gesandten senden dürfen,

<sup>1</sup> Sprecher, S. 385-386.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> SAW Fasz. 25. Buol an Abt. 24. Januar 1761. Beilage-Kopie zu Buol an Kaunitz, Innsbruck, 25. Januar 1761. SAW Fasz. 25. Buol an Kaunitz, Chur, 16. März 1761, darin Kopie-Beilage: Abt an Buol, 1. März 1761.

wofür er den Altlandrichter Peter Anton Demont vorschlug, der an die Spitze der Kommission zu stellen sei. Daß nur ein reformierter Gotteshaus-Bündner abgeordnet werde, habe zur Folge, daß der Gotteshausbund und die Reformierten alles nach ihrem Gefallen einrichten werden. Übrigens sei eine gewisse Abhängigkeit von Mailand auch nützlich.<sup>2</sup>

Selbst Minister Kaunitz in Wien anerkannte die Richtigkeit der äbtlichen Überlegungen. Der Graue Bund müsse befürchten, daß der reformierte Gesandte zu viel für die im Veltlin und Chiavenna «wider die Verordnung des Capitulats eingesessenen Protestanten» zu parteiisch eintreten und anderseits bei dem eventuellen Konkordat mit dem päpstlichen Stuhl zu zurückhaltend sein werde. Er gab den Rat, man solle vorher die Meinung der anderen zwei Bünde einholen.3 Auch Buol teilte in seinem Innern eigentlich die Befürchtungen des Abtes, daß die führenden Protestanten einfach die Ausführung des Mailänder Kapitulates beiseite schieben wollen (isfuggir l'esecuzione del Capitolato di Milano). Da aber die Deputation nur zu referieren, nicht aber einen Vertrag zu schließen habe, sei dies nicht von so großer Bedeutung. Er erklärte sich zwar für einen Dreiervorschlag, für den er unter der Hand werben wolle, jedoch nur, damit die Gesandtschaft um so feierlicher auftreten und dem Grafen Firmian um so mehr Ehre erweisen könne. Den Abt charakterisierte er bei dieser Gelegenheit als einen sehr frommen und anständigen Mann, dem jedoch jede Welterfahrung abgehe.4 Ob sich nun aber die Ansicht Buols oder des Abtes durchsetzen werde, mußte der folgende Jörgentag zeigen.

Am 2. Mai nachmittags begann Buol die Reise mit seinem Sohne, dem Verwalter Hinteregger von Räzüns und einem Schreiber.<sup>5</sup> Es

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> SAW Fasz. 25. Abt an Buol, Disentis, 1. März 1761. KAD Mappe Abt Bernhard, Abt an Peter Anton Demont. Disentis, 7. April 1761.

<sup>3</sup> LAI Räzünser Akten, Fasz. 10. Kaunitz an Buol, Wien, 27. April 1761.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> un Prelato molto pio, zelante e savio bensi, ma che non ha sufficiente pratica delle facende del mondo e non possiede quella penetrazione, che vi abbisogna. SAW Fasz. 25. Buol an Conte Sorio. Kopie, 29. April 1761. Beilage zum Brief Buols an Kaunitz, 17. Mai 1761. Der Abt hatte zuerst dem ihm unbekannten Conte Amor de Sorio in Mailand geschrieben. SAW Fasz. 25. Abt an Buol, 1. März 1761. Beilage zum Briefe Buols an Kaunitz, 16. März 1761. Conte Sorio sandte des Abtes Brief an Buol. Letzterer bat Sorio, ihm jeweils mitzuteilen, was der Abt nach Mailand schreibe. Eine gewisse Unerfahrenheit in der intrigenhaften Politik zeigte Abt Bernhard.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> SAW Fasz. 25. Buol an Kaunitz. Chur, 17. Mai 1761.

wollte ihn noch «eine zahlreiche Gesellschaft ansechlicher Freünden sowohl aus der Statt Chur als von dem Lant» begleiten, was er jedoch der Kosten wegen abwies. Er nahm nur seinen Nepoten Graf von Salis, Oberstleutnant in neapolitanischen Diensten, und den gewesenen kaiserlichen Hauptmann von Buol mit.6 Den übrigen offerierte er ein Mittagessen. Auf dem Wege zum räzünsischen Felsberg empfing ihn die «junge Mannschaft ohngefehr bey 60 Mann», und zwar «in Gewehr mit klingenden Spill und fliegenden Fahnen» und begrüßte ihn «mit einem dreymahligen Salve». Im ebenfalls räzünsischen Oberems kamen ihm etwa 140 Mann entgegen und feierten ihn «mit einem Salve, Rührung des Spills und Biegung des Fahnens». Sie begleiteten ihn bis an die Grenzen von Reichenau und Tamins. Buol übernachtete bei seinem Bruder in Reichenau. 50 Mann der dortigen «Gerichts-Mannschaft» hielten «bis in die dunckle Nacht im Gewehr» aus und zogen sich dann «in guter Ordnung» zurück. Am 3. Mai begleiteten ihn der amtierende Landrichter Peter Anton Demont und der Landrichter-Kandidat Johann Anton von Montalta sowie Praesident Schorsch über Hohentrins und Laax, Sagens und Schleuis, «wo überall separatim von der ins Gewehr trettenden Mannschaft die vorherige Ehrbezeügung beschechen».7 In Löwenberg hielt der Landrichter die ganze Gesellschaft gastfrei. Dann gings gegen Ilanz, «allwo wie in vorheriger Örthern die Mannschaft in das Gewehr getretten», dann von Ilanz weiter «durch sehr hart und rauche Straßen» nach Truns. «Die Mannschaft dises Orths kamme mit zwey Trommel, zwey Pfeiffen, einem Fahnen ein starcke Viertl Stund voraus mit einzuhollen entgegen, welches auch auf gleiche Arth bey meinem Aus- und Zürückhritt comitando beschechen ist.» Wie sehr der österreichische Gesandte stets bei allen Ehrungen das Trinkgeld nicht vergaß, gab er selbst in seinem Berichte an Minister Kaunitz genau an, und zwar aus leicht ersichtlichen Gründen.

«Bey meiner Absteigung zu Truns stunde der gefürstete Abbt zu Tissentis vor der Tühr der sogenannten Herberg oder eigentlichen

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Welcher Salis gemeint ist, ist aus HBLS VI., S. 18-19 nicht ersichtlich. Hingegen dürfte Buol wohl mit Johann Anton v. Buol (\* 1771), dem Bruder unseres österreichischen Gesandten, identisch sein. HBLS II., S. 434.

<sup>7</sup> Christoph Schorsch war Präsident der Syndikatur 1745 und mehrmals Landammann

im Rheinwald. HBLS VI., S. 242.

Closter Tissentisischen Statthalterey mich zu empfangen, über die Stiegen bis in mein Zimmer mir die rechte Hand lassende mich begleithend, deme eine halbe Stund darauf meine Gegenvisite in seinem Zimmer abgestattet». Am folgenden 4. Mai besprach sich Buol «in verträulicher Verabredung» mit dem Abte über die Partei-Fragen. Der Tag wurde auch «theils im Empfangung deren Visiten und Complimentierungen von denen Pundtsrathspothen zugebracht». Buol selbst wurde als kaiserlicher Gesandter, Administrator von Räzüns und dieses Mal auch zugleich als nominierendes Haupt von einer «eigents hierzue abgeordnete(n) Deputation» begrüßt. Dazu zählten der kandidierende Landrichter Montalta, ferner vier Altlandrichter (Christoph Gabrieli, Joachin Ludwig v. Castelberg, Daniel Capol, Ludwig de Latour) sowie Landmann Cabalzar.8 Trotz der Bundessatzung und der bisherigen Tradition, daß alle österreichischen Gesandten und räzünsischen Verwalter bis anhin vor dem Einsitz in die Jörgentagung das Juramentum fidelitatis ablegten, erließ man dies Buol in der Erwartung, daß er «als ein inngebohrnes würckliches Pundtsmitglid die schuldige Pflicht und Treüe gegen den Pundt aus natürlichen vatterländischen Trib beobachten werde».

Am 5. Mai wurden sowohl der Abt wie der Gesandte zur Session «von zweyn Deputierten und dem Pundtsschreiber nebst dem Pundtswaibl invitieret und abgehollet». – «In Hingehen und Eintritt in die Sessionsstuben gienge jener (der Abt) der erste, in der Einsizung selbsten aber nahme ich als denominierendes Haupt den Vorrang, da wir beyde in Lainsesslen (Lehnstühlen), ich aber auf der rechten sizete.» Zuerst hielt der Abt «die gewohnliche Beneventationsanrede», danach Buol und nach ihm der Landrichter, der von seinem Amte Abschied nahm und dann von Buol den Dreiervorschlag für das neue Landeshaupt erbat. Der österreichische Gesandte nannte drei Angehörige seiner räzünsischen Herrschaft, an der Spitze aber Montalta. Danach wurde die Umfrage gestellt, ob die Genannten angenehm

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Über die Familie Cabalzar siehe HBLS II, S. 468 sowie Sammlung rätischer Geschlechter 1847, S. 37–38. Danach gab es im 18. Jahrhundert sowohl einen Landammann Joseph Cabalzar als auch einen Landammann Jakob Balthasar Cabalzar, Sohn des ersteren. Dieser Zweig war in Alvaschein und Laax beheimatet. Für die übrigen Genannten siehe das Landrichterverzeichnis bei P. A. Vincenz, Der Graue Bund, 1924, S. 283–284, und die entsprechenden Stichwörter in HBLS.

seien. Nachdem dies einstimmig bejaht worden war, befragte der Landrichter nochmals Buol, welchen er eigentlich zum Landrichter bestimme. Als Buol Montalta vorgeschlagen hatte, geschah wieder eine Umfrage, die jedoch «per unanimia» positiv ausfiel. Montalta wurde durch den Schreiber und den Weibel herbeigerufen. Er erschien «in einem schwarzen langen Mantel» und nahm vom bisherigen Landrichter das Wahlergebnis zur Kenntnis. Dann wurde «ihm das gewohnliche landrichterliche Jurament vorgehalten, von dem Electo die Wahl acceptieret, auch das Jurament geschworen worden, worauf diser Wahlactus mit einer von dem Neo Electo gemachten schönen Rede beschlossen worden». Darauf folgte «fast auf gleiche Arth» die Wahl des Schreibers und Weibels. «Auch von beyden, wie von dem Landrichter in der landeignen Romaunschen Sprach der Pflichtseyd beschworen worden.»

Unter den Geschäften interessierte am meisten die Wahl des Abgesandten nach Mailand. Zwar war Commissari Andreas von Salis schon durch die Mehren der Drei Bünde und vom Kongreß gewählt, doch widersetzten sich mehrere katholische Gemeinden des Bündner Oberlandes dieser Wahl. Buol hielt dafür, es sei dies geschehen «durch unzeithigen Religions-Eyffer des gefürsteten Abbten zu Dissentis, welcher dise Ablegation absolute auf einen Catholischen haben wollte.» So sei der Graue Bund geteilt, denn der eine Teil schließe sich diesem Votum an, der andere wollte drei Deputierte haben, wieder eine andere Gruppe war für Andreas von Salis. Landrichter Peter Anton Demont war persönlich auch für letzteren eingetreten, hatte sich aber zur größeren Sicherheit vorbehalten, die Sache in Truns im Gremium des Grauen Bundes vorzubringen. Buol fürchtete, es könnte schließlich die mailändische Gesandtschaft überhaupt hintertrieben werden, «wohin das einzige Absechen des Pundts-Praesidenten (Anton von Salis) und seines Anhangs abzillend ware und disertwegen unter der Hand, jedoch vergeblich, all erdenckliche Kunstgriffe gespiellet worden».9 Daher bemühte sich Buol mit Erfolg, den Grauen Bund zu einigen. «Nachdeme ich den gefürsteten Abbten

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Über Bundespräsident Anton von Salis, 1702–1765, siehe HBLS VI, S. 18, und Sprecher, S. 386 Anm.

und mit ihme seine angestüfftete Creaturen capacitieret und ad saniorm mentem gebracht», beschloß man, sich mit den zwei andern Bünden ins Einvernehmen zu setzen.<sup>10</sup>

Der österreichische Gesandte konnte auch noch einen internen, aber gefährlichen Streit der Cadi schlichten. Er hielt schon drei Jahre zwischen Abt und den Geschworenen des Gerichtes an, «betreff einiger bey der Gerichtsbesazung von dem Abbten praetendierenden Vorrechten». Die Führer der Cadi waren Altlandrichter de Latour und Landammann «von Nayn» (Nay), «welche durante Controversia dem Abbten vil zu schaffen gaben und dessen Auctoritaet in dem Hochgericht starck balancierten». 11 Wie Buol berichtet, waren beide der österreichischen Partei wohlgesinnt. Da «beyde Subjecta bey der Landschafft in guetem Credit und Ansechen stehn», unterließ es der österreichische Gesandte nicht, sie gut zu beschenken, indem er Latour 10 und Nay 8 Carolins gab und sie noch auf weitere spätere Gelder vertröstete. Der eine wie der andere der honorierten Politiker versicherten ihre «vollkommniste Ergebenheit in allen Vorfallenheiten». «Diser Verglich hat in dem Hochgericht eine so große Freüde erweckhet, daß selbes einen Ausschuß von hundert bewehrten junger Mannschafft nebst dem Landfahnen bis nacher Truns geschickt, umb mir die militarische Beehrung zu bezeügen und, umb dero Danckmüthigkeit noch mehrers erkennen zu geben, ist meinem Sohn die Landammannschafft für nächst künfftige zwey Jahr ultro und gratis angetragen worden.<sup>12</sup> Ich beschenckte die Mannschaft mit 4 Schild-Duplonen.»13

10 SAW Fasz. 25. Buol an Kaunitz, 17. Mai 1761.

<sup>12</sup> In der Liste der Landammänner der Cadi findet sich kein Buol mehr, hingegen war Joh. Anton v. Buol-Schauenstein, der Bruder unseres Gesandten und Berichterstatters, 1764

Landrichter.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Ludwig de Latour (1709–1800) ging zur österreichischen Partei über und wurde 1749 und 1750 von Abt Bernhard als Mistral der Cadi vorgeschlagen. Abtei Disentis III, 454. Adalbert Nay war 1737 und 1738 Mistral, Hans Caspar Nay erst 1774 und 1775. Liste der Mistrals im Glogn 1944, S. 98, 100, wo jedoch Adalbert Nays Todesdatum auf 1755 verlegt wird. Zu seiner Tätigkeit siehe Tomaschett und Abtei Disentis III, Register.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Über die Schilddublonen siehe Sprecher-Jenny, Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert, 1951, S. 209. Carlins erwähnt Sprecher nicht. Der ganze Bericht in SAW Fasz. 25. Buol an Kaunitz, 17. Mai 1761. Nur eine Andeutung von den «starkhen Verfolgungen», denen der Abt von seiten der Obrigkeit der Cadi ausgesetzt sei, siehe SAW Fasz. 25. Buol an Kaunitz, 11. September 1760.

Wenn einerseits die Trunser Bundesversammlung der Familie Salis insofern nachgab, daß sie deren Gesandtschaft nach Mailand bestätigte, so hat doch die gleiche Tagung derselben Familie einen Riegel geschoben. Hören wir den Bericht Buols selbst an: «Es gelingete mir weithers durch meinen Zuespruch und Aneyfferung, eine sehr heylsame Pundtsordination oder Pragmaticalischen Sanction zustand zu bringen, vermög welcher pro Lege perpetua et immutabili statuieret worden, daß keine Außwerthige, wann sie auch in denen anderen zwey Pündten Pundtsleüthe wären, in dem Oberen Pundt als Gemeinds- oder Pundtsleüthe auf- und angenohmen werden mögen, es wäre dann, daß 6 Florin für eine jede Stimme in dem ganzen Pundt nebst einer Honoranz für eine jede Gemeinde à 200 Florin bezallet wurden, welches ein Summa ausmachete pr. (?) ohngefehr 130 000 Florin. Der Hauptgegenwurff diser Pragmaticalischen Pundtssazung bestehet in deme, damit andurch das in dem Land an Macht je mehr und mehr zuenemmende Salisische Haus von der von langen Jahren her abzillenden Eindringung in den Oberen Pundt so gewisser abgehalten werde.» Buol meint, damit sei der Familie «auf ewige Weltzeiten» das Einnisten im Grauen Bunde verunmöglicht. 14 Merkwürdig ist, daß ja die Buol selbst erst im Jahre 1700 in den Grauen Bund aufgenommen wurden, indem damals Buols Vater, Johann Anton Buol (1671–1717), Gotteshausmann von Disentis werden konnte.<sup>15</sup>

Nachdem Buol noch ein schon 40 Jahre dauernder Streit der sog. Porten an der Straße von Ems-Reichenau bis Rheinwald-Splügen übertragen worden war, konnte er am 7. Mai die Rückkehr antreten. «Ich traffe auf Mittag zu Lax ein, allwo von dem in französischen Diensten stehenden Brigadier von Cabalzar als Oncle des neüen Landrichters v. Montalta nebst 22 anderen Gastpersonen auf eine sehr magnifique Arth tractieret worden. 16 Die Mannschafft des Orths hatte mich in voller Figurierung unterweegs eingehollet, blibe das ganze Essen hindurch in Gewehr stehen, ein Salve nach dem anderen

<sup>SAW Fasz. 25. Buol an Kaunitz. Chur, 17. Mai 1761.
Abtei Disentis III, S. 25, 58, 71.
Über Joachim v. Cabalzar aus Alvaneu, Brigadier, gest. 1775, siehe HBLS II, S. 468.</sup> 

abfeürende, und begleitete mich wider bis auf die Gränzen und zwar in Anordnung und Freyhaltung des Landrichters. <sup>16</sup> Die Nacht brachte Buol in Reichenau zu und befand sich am 8. Mai wiederum in Chur. <sup>17</sup>

Am Schluß seines Berichtes, der ja alle Ausgaben jeweils genau notierte, kommt Buol auf die Finanzen zu sprechen: «Es lasset sich in disem Land nichts ohne Geld thuen, jedermann suchet an dem Gesandten zu nagen und zu beißen, alle vorgehende Ministers, auch jene anderer Puissancen, haben dises Schicksaal erfahren müssen. Die allhieige Regierungsform hat gar ville Tribmaschinen; kaum hat man eine geschmiert, trocknet die andere auf und muß wider geschmieret werden, wormit das Schmieren vill oder wenig beständig forth zu dauren hat, wann man die Sachen in guetem Gang halten will.» Als Bündner sollte Buol allerdings zu seinen Landsleuten leichteren Zugang haben. Aber das erklärt er als Täuschung. «Ja ich bin voraus vergewisset, daß mit Spehrung der Hand gar bald auch der vatterländische Credit und Liebe verwelchen wurde. Aller Vortheill, den der Hof von meiner Anstellung zu gewarthen (hat), dürffte etwo in deme bestehen, daß wegen Kanntnus des Landes und darinn habender viller Anverwantschafft ich nicht so leicht hintergangen und villeicht mit wenigeren, was ein Frembder mit mehreren auszurichten vermögte.» Er schließt dieses Kapitel mit der Feststellung: «Ich bethaure, daß meinem eignen Vatterland, da nach Pflichtsschuldigkeit reden solle, keine bessere Zeügnus beylegen kan.» Er wolle die Staatskasse schonen und überflüssige Ausgaben meiden, aber «im übrigen mich en honete homme betragen und mehrers vor den Ministerial-Decor als vor mein eignes Interesse fürdencken.» Jedoch wünschte Buol nicht «das traurige Schicksaal des Graffen von Welsperg in meinem Vatterland erleben zu müssen». 18

Die Aussichten der österreichischen Partei im Bündnerlande setzte Buol damals nicht hoch an, «besonders ermanglet es an

<sup>17</sup> SAW Fasz. 25. Buol an Kaunitz. Chur, 17. Mai 1761.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> SAW Fasz. 25. Buol an Kaunitz. Chur, 17. Mai 1761. Buol spielt wahrscheinlich auf die großen Schulden an, die v. Welsperg in Graubünden hinterließ, die Kaunitz aber als Privat-Schulden betrachtete, für die der Staat nicht aufkommen müsse. LAI Räzünser Akten. Fasz. 10. Kaunitz an Buol, 27. April 1761.

dem tüchtigen Personale, deme die Direction der Parthey anzutrauen wäre». Darauf kam er auf Abt Bernhard zu sprechen: «Der gefürstete Abbt zu Tissentis ist zwar devot und vollen löblichen Eyffer, ist aber ein Religios und ein solcher Religios, dessen Religions-Eyffer, wie auch, wann jehs sagen därffte, denen Geistlichen mehrentheills gemeiner Ehrgeiz, ja zuweilen die Maß und Schrancken der Discretion überschreitet; nebst deme hat er und sein Closter in dem Pundt ville Vorrechte, auf deren Verbraithung er zimblich versessen, anmit aber auch bey denen Catholischen selbsten, wie es sich in dem Tissentisner Hochgericht schon gezeigt, zimliche Scheelsucht erweckhet, bev denen Accatholischen aber, welche über den dritten Theil des Pundts ausmachen, der Caracter und Eigenschafft eines Religiosen ohne deme nicht zu Gesicht stehet, von dahero auf seine Persohn mit dem politischen Primat saltem ad publice figurandum nicht wohl anzukommen ist.» Dann sucht Buol die übrigen Politiker zu charakterisieren. Martin Riedi gilt ihm als erfahrener und fähiger Mann, obwohl ihn «sein schlechtes Herkommen» bei den Aristokraten «etwas unächtlich machet». Buol tadelt auch, er stehe im Rufe «sehr interessiert zu seyn, welches ihme bey dem gemeinen Mann Liebe und Credit schmälleret». Zudem gehe er jetzt für zwei Jahre ins Veltlin als Landeshauptmann. Buols eigener Bruder Johann Anton v. Buol sei fähig und furchtlos. «Jedoch ist sein Genie etwas unruhig... in seinen Entschlüssungen zu brusque und praecipitant, welcher Caracter zu Führung des Rueders der allhieigen Landsarth nicht der angemessiste ist.» Zudem sei seine Gesundheit den Anstrengungen eines Parteichefs nicht gewachsen. Hinter dem neuen Landrichter Nik. Anton von Montalta stünden die Gemeinden Obersaxen, Laax und Ruis, deren man sich versichert halten dürfte. «Jedoch ist er von einem etwas zu math und timiden Geist, auch seine übrige Activitaet nicht so beschaffen, ein Capo partitante abzugeben.» Baron Peter Anton Demont habe sich mit Hilfe von Daniel von Capol und des französischen Dolmetschers von Blumenthal in den Hochgerichten von Lugnez, Flims, Gruob und Schleuis sowie Hohentrins starkes Ansehen verschafft. «Er hat als französischer Guardehauptmann die Ambition, in dem Pundt eine eigne Faction zu allfahliger Disposition des französischen Hofes zu formieren; er hat es in der That auch soweith gebracht, daß es hart halten würdet, ihne aus dem Satl zu heben, außerst daß man mit Geldzwang daran sezen wollte.»<sup>19</sup>

Der österreichische Vertreter bemerkte hier einmal mehr, wie seit einigen Jahren die österreichische Partei im Absinken begriffen sei und nicht so wie einst zur «arbitrarischen Disposition» der Gesandten und Administratoren von Räzüns stünden. Um die Oberhand zu behalten, müsse man sich neben der ohnehin österreichisch orientierten Herrschaft Räzüns vor allem der Cadi, also «des erst- und ansechlichsten Hochgerichts Tissentis» versichern, ferner der zwei südlichen Hochgerichte Misox, Roveredo und Calanca. Dazu seien Gratificationen nötig. In der Cadi müsse man «dem im Hochgericht wohlangesechenen» Altlandrichter Ludwig de Latour (1709-1800) und dem Altlandammann Adalbert Nay, «so gleichfahls villes vermag», jährliche Geschenke überreichen, dem ersten 150 Florin, dem zweiten 100 Florin. Die beiden italienischen Hochgerichte könne man durch 300 Florin jährlich leicht gewinnen. Schließlich rät Buol auch die «Aufrichtung eines pündtnerischen National-Regiments» in kaiserlichen Diensten. Immer wieder durchzieht seinen ganzen und langen Bericht die Befürchtung, nicht nur einige Stimmen, sondern überhaupt für immer den entscheidenden Einfluß an die französische Partei, genauer gesprochen an die Familie Salis, verlieren zu müssen. In der Tat war das ausgehende 18. Jahrhundert in Bünden das Zeitalter der Salis, angeführt von Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800).<sup>20</sup>

Abt Bernhard hatte am Trunser Jörgentag manche erfreuliche Erfolge erleben dürfen, so z. B. die Befriedung der Cadi und die Ausschließung der Salis aus dem Grauen Bunde. Freilich hatte er in der mailändischen Gesandtschaftsfrage nachgeben müssen. Kaunitz belobigte am 5. Juli 1761 den Eifer des Abtes und den «guten Ausschlag» der Trunser Tagung, an dem dieser «gantz wohl den vorzüglichen Antheil» der Trunser Tagungg, gehabt habe. <sup>21</sup> Ein weiterer Trost für den Disentiser Prälaten war es auch, daß dann Andrea und Ulysses von Salis in ihren Verhandlungen im Sommer 1761 in der lombardischen

19 SAW Fasz. 25. Buol an Kaunitz. Chur, 17. Mai 1761.

<sup>21</sup> SAW Fasz. 52. Kaunitz an Abt. Wien, 5. Juli 1761. Entwurf und Aussertigung.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Pfister, S. 102–112 über die Herrschaft der Salis 1750–1794. Kurz auch Pieth F., Bündnergeschichte 1945, S. 268–269.

Metropole keinen Erfolg hatten. Vermutlich nahm Graf Firmian Abgeordnete ohne Kompetenzen nicht ernst.<sup>22</sup> Deshalb bestellte dann der Davoser Bundestag vom September 1761 eine Gesandtschaft mit allen Vollmachten. Jetzt wurden auch, wie es der Abt ja gewünscht hatte, drei Mitglieder aufgestellt, Andrea von Salis für den Gotteshausbund. Vicari J. Anton v. Sprecher für den Zehngerichtenbund und Peter Anton Demont für den Grauen Bund. Ulysses von Salis-Marschlins fand nur als Beirat ohne Stimme Gnade. Für diese Wahlen trat auch der österreichische Gesandte Buol ein, trotzdem Landrichter Montalta nicht so dafür war. Doch kam die Sache noch anders. Für den kranken Sprecher trat Stephan von Salis-Maienfeld ein. Auch Demont mußte ersetzt werden, da er gerade jetzt zum Regimente nach Frankreich abberufen wurde. Vermutlich war da die geheime Drahtzieherei von Ulysses von Salis-Marschlins irgendwie am Werke. Buol sprach von Intrigen des französischen Dolmetschers Blumenthal<sup>23</sup>. Abt und Cadi wünschten als Ersatz entweder Ludwig de Latour oder Joachim Ludwig von Castelberg, die schon das Landrichteramt bekleidet hatten. Der österreichische Gesandte hielt beide für das «Staatstheater» wenig geeignet.<sup>24</sup> Dafür setzte er sich um so ungehemmter für seinen eigenen Bruder Baron Johann Anton von Buol-Schauenstein ein. Als dieser wegen Kränklichkeit wenigstens zeitweilig nicht in Betracht zu kommen schien, setzte sich der Abt wiederum für seine beiden früheren Kandidaten Latour und Castelberg ein und bat den österreichischen Gesandten, er möge diese «anweisen, mit mir vorläuffig über die vorkommende Artikul, welche dan alle in Handen habe, sich zu bereden, mir aber zu insinuieren belieben, wohin die Sach zu leiten seye. Werde alles genau vollziehen.»<sup>25</sup> Wir sehen, wie eindringlich der Abt die Sache seiner Cadi und seiner Politiker verfocht. Allein die Sache kam anders, Joh. Anton Buol blieb in

Sprecher, S. 386–387.
 Jean Ulrich Florin Gilles de Blumenthal, außerordentlicher Gesandter, bzw. einfach französischer Dolmetsch in Chur 1750–1768. Jenny R., Diplomatische Vertreter der fremden Mächte in Graubünden 1760–1815. Chur, 1959, S. 1 (Manuskript im Staatsarchiv Chur). Sprecher, S. 511 nennt seinen Bruder Moritz.

SAWR Fasz. 26. Buol an Kaunitz. Chur, 29. November 1761.
 LAI Räzünser Alten Fasz. 10. Abt an Buol. Disentis, 8. März 1762. Postscriptum. <sup>26</sup> Zum Ganzen Sprecher, S. 386-387.

der Gesandtschaft. Er war auch der einzige sichere Vertreter der österreichischen wie auch der katholischen Belange. Es dominierte die Familie von Salis.<sup>26</sup> Mit Recht bemerkte damals der österreichische Gesandte: «Eine seltsame und vielleicht hierlands niemahl erhörte Begebenheit, daß eine bündtnerische Gesandtschafft aus drei Salis unterem Praesidio eines Buol bestehe.»<sup>27</sup>

Der Sieg der Salis blieb ein Stein des Anstoßes. Selbst der österreichische Gesandte mußte noch im Frühling 1762 melden, daß man «unter der Hand bey denen Landgemeinden dise Handlung auf gehässige Art anzufarben» versuche. Aber derselbe Buol rechtfertigte immer wieder sein Vorgehen mit dem Hinweis auf den Mangel an geeigneten Führern im Grauen Bunde. Deshalb habe man damals nur «mit harter Noth ein halb paralitisches Subjectum zu der Deputation nach Mayland» senden können, nämlich seinen kränklichen Bruder. Die Vorschläge des Disentiser Prälaten betrachtete er immer noch als eine unmögliche Politik: «Der gefürstete Herr Abbt von Dissentis, von deme ich mehrere Hülffe, als ich verspühre, zu gewarten gehoffet habe, fahret, weiß nicht, ob es aus Altersblödigkeit oder angenohmener monastischen Eigensinn und maister Geschäfftigkeit geschichet, in seinen Principiis fort, praedominieren zu wollen, sich da und dorten in alieno aggere mit Erweckung nicht geringer Unruhe ingerierende, welches ihne aber in denen herumligenden Gemeindbezirchen sehr und so odios machet, daß anstatt von ihme Hülffe zu genüssen, man vielmehr von seiten des Ministerii bemüßiget ist, die entstehende Broullerien zu stillen und ihne aus dem Gedräng zu heben. »28 Es handelt sich hier einerseits um die Betonung der katholischen Interessen, welche der Abt bei der Mailändischen Gesandtschaft wünschte, anderseits wohl darum, daß sich der Abt in verschiedenen Anliegen von privaten Personen in Räzüns und Obersaxen an den österreichischen Gesandten unmittelbar wandte.29 Buol fühlte sich damals überhaupt fast von allen verlassen. Den Churer Bischof Johann Anton von Federspiel (1755-1777) sah er nur als «ein non ens» an. «Diser Praelat ist so lau und inactiv, daß selber sich bei denen Ac-

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> SAW Fasz. 26. Buol an Kaunitz. Chur, 25. April 1762.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> SAW Fasz. 26. Buol an Kaunitz. Chur, 28. März 1762.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> LAI Räzünser Akten Fasz. 10. Abt an Buol. Disentis, 8. März 1762.

catholicis verhaßt, bey denen Catholicis aber unachtlich machet.» Buols eigener Herrschafts-Verwalter in Räzüns, Hinteregger, der schon 24 Jahre im Amt sei, verstehe wohl «die Landart, Sprach oder Jargon», sei aber doch von «allzu beschränkten Capacitaet, deme übrigens das meritum der Ehrlichkeit, gueten Willens, auch Fächigkeit in linea simpliciter camerali et oeconomica ganz lasse.»<sup>30</sup>

## 5. Das dritte Mailänder Kapitulat von 1762

Bevor noch die Gesandten nach der Ambrosiusstadt abreisen konnten, fand in Truns die Wahl des neuen Landrichters statt. In Diskussion stand der frühere Mistral der Cadi und Landrichter des Grauen Bundes Johann Anton von Buol-Schauenstein, der Bruder des österreichischen Gesandten. Aber man wies darauf hin, daß die gleiche Person nicht zugleich Haupt des Bundes und «subordinierter Repraesentant desselben seyn solle». Der Vertreter Wiens erklärte dies als einen «spizfindigen Scrupl» und betrachtete die entstandenen Schwierigkeiten mehr oder weniger als ein Werk des Disentiser Abtes, dem die Nomination zustand und dem er seit der Wahl der Mailänder Gesandten weniger freundlich gegenüberstand. Für Buol gab es daher nur «einige vielleicht von dem gefürsteten Abbten zu Dissentis unter der Hand selbst ausgesonnene Anstände». Trotzdem Buol alles tat, um zu vermitteln, blieb der Abt «auf seinem Exceptionssaz versessen». So kam Johann Anton Buol nicht mehr in Betracht, obwohl er vorher 1750 und 1753 vom Abte als nominierendes Haupt als Landrichter vorgeschlagen und auch gewählt worden war. Er erlangte die Würde erst wieder 1764, als nicht Disentis, sondern Räzüns das Nominationsrecht zustand. Abt Bernhard schlug nun den früheren Mistral der Cadi, Conradin Andrea von Castelberg vor, den der österreichische Gesandte jedoch als «suspectierten Landammann» betrachtete und für den er Ludwig de Latour einsetzen wollte.<sup>31</sup> Unser Prälat blieb jedoch bei seiner Ansicht und schlug «nach reifer Überlegung dermahliger

<sup>30</sup> SAW Fasz. 26. Buol an Kaunitz. Chur, 28. März 1762.

<sup>31</sup> SAW Fasz. 26. Buol an Kaunitz. Chur, 25. April 1762. Zum Ganzen Schmid, S. 160

Umstände» Andrea von Castelberg vor, jedoch «mit ausdrücklichen Anhang, dz selber nach den Fußstaffen seines Herrn Vatters, Grosvatters und Schwehervatters sel. (Schwiegervater Joh. Ludwig von Castelberg) gantz für dz höchste Interesse des Ertzhauses Österreich, so vil an ihne liget und die Billichkeit zulasset, mit Euer Excellenz und mit mir sich bestreben werde». 32 Nun gab Buol nach, da er nun Garantie für die österreichischen Interessen in Händen hatte, zumal ihm ja auch der Landrichter-Kandidat selbst dies in einem eigenen Schreiben versichert hatte. 33 Auch sah Buol ein, daß die Zeit zu einer größeren Gegenaktion zu kurz war und das dafür benötigte Geld mangelte.<sup>34</sup> Am 5. Mai 1762 wurde der Trunser Tag eröffnet, an welchem der Sohn des österreichischen Gesandten, Johann Anton Baptist v. Buol, erschien und auch freundlich empfangen wurde, mußte er sich ja nicht einmal legitimieren. Auch Sekretär und Verwalter Martin Hinteregger von Räzüns war anwesend. Schon am folgenden Tage konnte Abt Bernhard die einhellige Wahl von Andrea von Castelberg melden. An zweiter und dritter Stelle hatte er Ludwig de Latour und Joachim von Castelberg nominiert. Letzterer kam als Bundesstatthalter an.35

In Truns wurden auch Fragen der Mailänder Gesandtschaft aufgeworfen. Wegen der Zulassung von zwei Adjunkten nahm der Abt Fühlung mit den Häuptern der beiden andern Bünde. Der Disentiser Prälat betrachtete dies als eine Angelegenheit «pro forma», was auch «in unserer democratischen Verfassung öffters begegnet und deswegen nicht zu achten ist». 36 Buol aber deutete dies so, als habe sich der Abt «in die widrige Principia von denen Salisischen einführen lassen». Der österreichische Vertreter tadelte Prälat Bernhard, daß sich dieser «es seye aus übersteigender Hoffart oder monastischer Einfältigkeit nicht

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> SAW Fasz. 26. Abt an Buol. Disentis, 18. April 1762. Beilage zum Briefe Buols an Kaunitz vom 25. April 1762. Zu den verwandtschaftlichen Beziehungen siehe Poeschel, Castelberg, S. 358–372, 522 und Stammtafel S. 3.
<sup>33</sup> SAWR Fasz. 26. Andrea v. Castelberg an Buol, 18. April 1762. Beilage zum Briefe

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> SAWR Fasz. 26. Andrea v. Castelberg an Buol, 18. April 1762. Beilage zum Briefe Buols an Kaunitz vom 25. April 1762.

<sup>34</sup> SAW Fasz. 26. Buol an Kaunitz. Chur, 25. April 1762.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> SAW Fasz. 26. Abt an Buol, 6. Mai 1762. Dazu ebendort Buol an Kaunitz, 16. Mai 1762, worin sich auch die in Truns ausgegebenen Gratifikationen finden.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> SAW Fasz. 26. Abt an Buol. Disentis, 6. Mai 1762. Beilage zum Briefe Buols an Kaunitz, 16. Mai 1762.

in allen Stucken regl- und devotionsmäßig aufführet». Mehr als auf den Abt vertraut er auf die Wachsamkeit des neuen Landrichters Conradin Andreas von Castelberg und auf den Altlandrichter Ludwig de Latour. Der neue Landrichter erschien ja seinem Sohne auf der Trunser Tagung als «habiler den Montalta übertreffender Geist».<sup>37</sup>

Wenige Tage nach der Trunser Bundesversammlung reisten die bündnerischen Gesandten nach Mailand ab. Es war der 10. Mai 1762, an welchem sie Chur verließen, um dann über Reichenau, wo sie bei den Brüdern Buol vorsprachen, und über Thusis nach der lombardischen Hauptstadt zu fahren.<sup>38</sup> Dort konnten sich die Gesandten wiederum am 26. Juni 1762 verabschieden. Am 27. Juni hatten sie das sogenannte dritte Mailänder Kapitulat in Händen. Die Bündner erlangten territoriale Konzessionen, so den kleineren See über dem Comersee, den sog. Laghetto, und die Gemeinde Piantedo, dann auch handelspolitische Vorteile, so die Herabsetzung der Zölle und Gebühren auf dem Comersee auf die Hälfte, sowie die Zollfreiheit für Engadiner-Käse. Damit sollte der Weg über Chiavenna nach Mailand gefördert und die Marcusstraße verunmöglicht werden. Graf Firmian wollte damit auch die Familie Salis an Österreich binden, erhielt doch deren großer Grundbesitz im Veltlin durch die Hebung des Transitverkehrs nach dem Comersee noch mehr Bedeutung.

Vom kirchlichen Standpunkte aus war Artikel 23 mit einem Fragezeichen zu versehen, bestimmte er doch, daß in Zukunft keine liegenden Güter ohne Erlaubnis des Landesfürsten in kirchliche Hände kommen sollten, ähnlich wie das im österreichischen Mailand der Fall war. Noch schwieriger war der sogenannte Geheimartikel, der in den gedruckten Ausgaben des Vertrages fehlte und erst langsam bekannt wurde. Gegen die deutlichen Bestimmungen der Kapitulate von 1639 und 1726 verordnete er die Duldung der in diesem Augenblick (attualmente) im Veltlin und Chiavenna ansässigen protestantischen Familien samt ihren Hausgenossen und Dienern. Auch darin lag wiederum der Vorteil der Salis, da dadurch den sechs

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> SAW Fasz. 26. Buol an Kaunitz. Chur, 16. Mai 1762.

<sup>38</sup> SAW Fasz. 26. Buol an Kaunitz. Chur, 16. Mai 1762.

protestantischen Familien der Salis im Veltlin friedliche Toleranz zuteil wurde.<sup>39</sup>

Der Mailänder Vertrag kam schließlich deshalb so schnell und so günstig zustande, weil sich die Venezianer unterdessen in Graubünden als eifrige Gegenspieler eingeschoben hatten. Sie sandten ihren geriebenen Diplomaten Giovanni Colombo nach Chur, wo er nach Mitte Juni ankam. Nach dem für die Bündner so vorteilhaften Mailänder Kapitulate konnte er nichts mehr erreichen, zumal auch er zugab, daß Venedig nur verspreche, einen Saumweg über den Marcuspaß herzustellen, keine fahrbare Straße. Weniger angenehm für die Bündner aber war, daß der Vertreter der Markusstadt drohte, man werde die 7000 Bündner, die sich im Gebiete der adriatischen Republik aufhalten, ausweisen. Die ganze Angelegenheit sollte der Bundestag in Ilanz Ende August 1762 entscheiden. An dieser Tagung wollte aber auch Frankreich seine Ziele erreichen. Trotzdem sich Österreich und Frankreich auf die Initiative des Fürsten Kaunitz hin 1756 außenpolitisch verbunden hatten, standen sich doch im rätischen Raume die beiden Parteien nach wie vor feindlich gegenüber. So hatte nun der französische Botschafter in Solothurn, Marquis d'Entraigues, für den Bundestag eine neue, sehr günstige Militärkapitulation in Vorbereitung. Dadurch wurde die Aufstellung eines Bündner Regimentes in kaiserlichen Diensten, wie es Graf Firmian nach dem Kapitulate vorschlug, erschwert.40

In diesen kritischen Wochen, in denen sich das Schicksal des Mailänder Kapitulates entscheiden sollte, tat der österreichische Gesandte in Räzüns alles, um im Lande gegen die Venezianer Stimmung zu machen und um seine Anhänger in voller Treue zu bewahren. Nicht zuletzt bemühte sich Buol, den Abt ganz auf seiner Seite zu halten. Er schrieb dem Disentiser Fürsten am 29. Juni 1762 diesbezüglich einen deutlichen Brief. Der Abt werde wohl durch den Bundespräsidenten Anton von Salis über den glückhaften Ausgang der Mailänder Verhandlungen orientiert sein. Aber gerade diese Verbindung des Abtes

<sup>40</sup> Sprecher, S. 379–410; Jegerlehner l.c., S. 258–272.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Zum Mailänder Kapitulate von 1762 siehe Sprecher, S. 390–396; Maaß I, S. 25–32, 160; Jegerlehner Joh., Die politischen Beziehungen Venedigs zu den Drei Bünden. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 23 (1898), S. 227–332, bes. hier S. 253–258.

mit Anton v. Salis sei verdächtig. Buol kann es nicht verbergen, «dßa die allzu frequent- und genau vertraülich unterhaltende Correspondenz zwischen Euer Fürstlichen Gnaden und besagt Herrn Anton von Salis mein anvertrautes Ministerium zu beunruhigen und zu ombragieren, zumahlen auch in dem Publico Aufsechen zu verursachen und zu verschiedenen ungleichen Raisonements Anlaß zu geben beginne.» Es bestehe zwischen dem Abte und dem Hause Salis ein «von langer Hand her und fort und fort pflegende genau- und vertraüliche Einverständnus». Buol weist darauf hin, daß ja die Gesinnungen des Bundespräsidenten Anton von Salis dem Hause Österreich gegenüber keineswegs gut seien.41 Tatsächlich war die Berufung Colombos teilweise ein Werk des Bundespräsidenten Salis selbst, der sich dann freilich von diesem distanzierte. Colombo hatte schon den Eindruck, daß sich die Familie Salis an die Spitze nicht nur der österreichischen, sondern auch der französischen Partei stellen möchte. Zwar nicht Anton von Salis selbst, der 1765 starb, sondern Ulysses von Salis-Marschlins, der ja auch in Mailand beim Kapitulate Unterhändler war, ließ sich dann 1768 als französischer Minister in Graubünden anstellen und zahlen. 42 Buol sah als ganz richtig von seinem österreichischen Standpunkte aus die Gefährlichkeit der Salis.

Abt Bernhard unterließ es nicht, Buol über seine Beziehungen zur Familie von Salis aufzuklären. Bundespräsident Anton v. Salis habe ihm am 26. Juni von Chiavenna aus geschrieben: «Nunmehro wird es darauff ankommen, was Herr Colombo uns vor Propositionen zu machen bevollmächtiget ist. Selbiger ist wircklich gestern morgen von hier Cleffen nacher Chur abgereiset und scheinet seiner Equipage nach großen Staat zu machen wollen. Ich wünsche, dz dz allgemeine Beste auff alle Art erhalten werde.»43 Diesen Worten fügte Abt Bernhard hinzu: «Euer Excellenz schließen hieraus die so verdächtige Correspondenz. Ich bin im Stand, Ihnen alle disseitige Brieffschafften vor Augen zu legen.» Die ganze Korrespondenz sei ihm 1653 aufgetragen

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> SAW Fasz. 26. Buol an Abt, 29. Juni 1762. Kopie-Beilage zum Briefe Buols an Kau-

nitz, 17. Juli 1762.

42 Sprecher, S. 404, 511.

43 Über das wohl absichtliche Verbleiben von Ant. v. Salis im Veltlin siehe Sprecher S. 401, 404.

worden, übrigens auch dem damaligen Landrichter Johann Anton von Buol, als er ersucht wurde, sich dafür zu verwenden, daß im Veltlin die freie Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit des Comenser Bischofs beschränkt werde. Die unbegrenzte Immunität der Geistlichen im Veltlin hatte wenig erfreuliche Erfolge. Diesen Zustand, den das Mailänder Kapitulat von 1639 bzw. 1726 geschaffen hatte, wollten die Bündner ändern und versuchten daher, vom päpstlichen Rom eine concordia jurisdictionis zu erhalten, nicht zuletzt durch die Vermittlung des Disentiser Abtes. Anton von Salis bediente sich damals der Hilfe des Kardinals Alessandro Albani. Daher stamme aber auch die Korrespondenz mit dem Agenten Abbé Callisto de Gentili zu Rom, der «kayserlicher Rath ist und unseren catholischen Bündtneren vil Gutes thut». 44 Der Disentiser Prälat fährt weiter: «In zwantzig Jahr, als mich diser Landen befinde, habe mich bestrebet, ein eyffriger Partisan der österreichischen Partey zu seyn, aber wie es die wahre Politica erförderet, nicht mit der Trompeten auszublasen, sonderen mit dem Werck in guter Manier die Sachen zu beförderen, da man sonst mehrere Feinde erwerbet, welches dem Herrn Landeshauptmann Riedi öffters begegnet und denen Geschäfften Schaden gebracht.» Unser Abt bittet Buol, gegen die mächtige Familie der Salis sich «nicht zuweit mit Worten herauszulassen, dan dises in gefreyten Land nichts Gutes effectuieren kan». Gewagte Aussprüche fänden den Weg zu den höheren Persönlichkeiten und schadeten dem Ansehen. Dies hätten schon Baron von Riesenfels und auch der jetzige Bischof von Chur, Joh. Anton von Federspiel, erfahren. Ein Notabene des Briefes ist schließlich nicht zuletzt interessant an diesem so aufschlußreichen Briefe: «Bishero habe treü gedienet, anderseitige große Anträge ausgeschlagen, mit guter Hoffnung mich begnüget. Solte nun dz vorjährige allergnädigste reale Versprechen auch in Stocken gerathen» sein?45 Sicher fehlt der Abt noch 1761 in der Pensionsliste, die uns noch erhalten ist. In einem Vorschlag Buols für das laufende Jahr 1762 steht der Abt mit 600 Florin an der Spitze, ihm folgt Altlandrichter und Oberst Johann Anton von Buol mit 400 und Altlandrichter Martin

<sup>Darüber Schmid, S. 145–152, über Gentili, S. 147, 151.
SAW Fasz. 26. Abt an Buol, 4. Juli 1762. Beilage zum Briefe Buols an Kaunitz,</sup> 17. Juli 1762.

Riedi mit 300 Florin. 46 Fürstabt Bernhard erhielt nach allem 1762 die Hälfte der ihm zugewiesenen hohen Pension. Buol, der seit dem Herbste 1761 interimistisch und seit dem 9. Februar 1762 definitiv als Gesandter in Bünden weilte, schrieb nämlich im Sommer 1762, daß er nach seiner Ankunft «nach hocher Anweysung anticipative an Fürsten von Dissentis und meinen Bruderen als neu angesechen wordenen Pensionisten 300 respective 200 Fl. bezahlet habe, worüber Euer Excellenz unteren 21. April nicht nur die Beangnehmigung, sondern auch dero gnädige Zuefridenheit zu erkennen gegeben. 347 Der Disentiser Prälat zählte also erst seit Buols Ankunft zu den österreichischen Pensionisten. Es war also richtig, daß man nach dem Tode des Abtes in Räzüns betonte, daß dieser ja «gar vile Jahr keinen Kreüzer bezochen habe». 48

Buol war vom Briefe des Abtes enttäuscht, berichtete er doch an Minister Kaunitz nach Wien: «Der gefürstete Herr Abbt zu Dissentis will von seinen eignen Sinnes sich gesezten Principiis nicht abstehen und ebensowenig von denen gsandtschaftlichen Anerinnerungen sich leiten lassen in der praesumptuosen Einbildung, dise letstere mit seiner Klugheit weit zu übersechen. Er fahret fort, ohnerachtet des von mir und meinem Sohn beschechenen öfteren mündlichen Abmahnens, mit Herrn Bundtspraesidenten v. Salis die ohnunterbrochne genauiste Correspondenz zu unterhalten, dessen gefährliche Anschläge gleichsamb für den Maasstab und Richtschnur seiner zu beobachten habenden Politique ansechende, zumahlen in alliger Benennung sich nach desselben Berathung regulierende, wie dann ich nunmehro auf die allerdings gesicherte Erfahrung gekommen bin, daß die Nomination auf den jezmahligen Landrichter von Castlberg eine Würkung der Salisischen Anleit- und Solicitierung gewesen seye, weillen dortmahlen dises Haus in der Hoffnung stunde, das Subjectum auf seine Seiten zu gewinnen.» Auf Andreas von Castelberg wird noch zurückzukommen sein. Der österreichische Gesandte fügte seinem Bericht nach der Donaustadt noch bei: «Der gefürstete Herr Abbt will nach eigner Fantasie handlen und gleichsamb den Ober-Gesandten spihlen, wie er

47 SAW Fasz. 26. Buol an Kaunitz. Chur, 14. August 1762.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> SAW Fasz. 26. Pensionsverzeichnisse. 1761-1762.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> LAI Räzünser Akten, Fasz. 8. Verwalter von Räzüns an Buol, 28. April 1763.

sich dann anmaßet, zu praetendieren, daß ihm über meine Ministerial-Handlungen den wochentlichen Rapport geben solle.» In seinem Antwortschreiben habe Fürst Bernhard «sich nur in generalibus zu beschönen» gesucht.<sup>49</sup>

Der Disentiser Prälat machte Buol bald darauf klar, daß er keineswegs irgendwie mit dem venezianischen Diplomaten unter einer Decke stecke. Colombo werde die Pensionen, welche die Adria-Republik den Drei Bünden schulde, schwerlich bezahlen. Anderseits werden die Gemeinden die Kosten für die Markusstraße kaum übernehmen. Einen andern Weg zu suchen, werde sich nach den niedrigen Zöllen auf dem Comersee nicht rendieren. «Der gutte Herr ist zu spatt kommen. Mansisses melius Caeciliane domi.<sup>50</sup> Ich werde dz Meine zu dem Ende anwenden, doch alles mit Ehren und gutter Manier.» Daß der österreichische Vertreter Colombo nicht als eigentlichen Minister betiteln wollte, begreift Abt Bernhard nicht. Man habe ja auch 1706 V. Bianchi, der die gleichen Credentiales gehabt habe, «Excellenz gescholten». Der Churer Bürgermeister und der Bundespräsident hätten Colombo auch so begrüßt. Man könne deshalb nicht einen Krieg anfangen.<sup>51</sup> Die Hemmung Buols, Colombo als Exzellenz zu betiteln, ist bezeichnend zunächst für seinen ganz österreichischen Standpunkt und dann auch für das Zeitalter des Barocks, das für die Abstufungen der Gesellschaft und die entsprechenden Titel ein feines, oft allzufeines Gespür hatte.

Buol konnte nun einigermaßen mit dem Abte zufrieden sein. Wenige Wochen nachher berichtete er darüber sowohl an Graf Firmian in Mailand wie an Fürst Kaunitz in Wien. Dem ersten sagt er, der Abt sei einige Zeit störrisch («reveche» = revêche) gewesen, jetzt aber auf ein besseres Geleise gebracht worden. Dem zweiten schreibt Buol, er habe dem Abte durch den Domkustos Joh. Peter Anton de Latour,

49 SAW Fasz. 26. Buol an Kaunitz. Chur, 17. Juli 1762.

<sup>51</sup> SAW Fasz. 26. Abt an Buol. Disentis, 24. Juli 1762. Beilage zum Briefe Buols an Kaunitz, 14. August 1762. Über Bianchi HBLS II, S. 222.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Die Handschrift schreibt: Caecicliane. Nach einer Komödie von C. Caecilius Statius wurde die fabula Caeciliana und der sene Caecilianus sprichwörtlich. Stowassers Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch 1930, S. 101.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> SAW Fasz. 26. Buol an Firmian, 28. Juli 1762. Beilage-Kopie zum Brief Buols an Kaunitz, 14. August 1762.

den früheren Brigelser Pfarrer, «auf eine ziemlich ernstliche Weis zu Gewissen reden» und im deutlich «die Unanständigkeit seines bisherigen seltsamen Betrags begreifflich machen lassen.» Abt Bernhard sei nun «auf guete Weege gelenkhet».<sup>53</sup>

Vor dem Bundestag hielt sich Buol doch noch verpflichtet, dem Abte als dem Haupte des Grauen Bundes den geheimen Artikel bekannt zu geben. Wie sehr ihn diese Angelegenheit bedrückte, zeigt ein Brief, den er damals Kaunitz schrieb und in welchem er darauf drang, den fraglichen Zusatz «in sorgsamister Verschwigenheit zu halten», bis das ganze Kapitulat allgemein angenommen worden sei. Das Geheimnis sei dem Corpus Catholicum keineswegs preiszugeben, besonders nicht «denen zwey Land- und Stand-Praelaten allhieigen Bischoffen und Abbten zu Dissentis, bey welchen beyden der zelus indiscretus operieret». Buol betont, man dürfe die Abmachung nicht vor der Zeit veröffentlichen, «um die katholische Religionseyfferer nicht in Unmuth und, wie man pflegt zu sagen, ins Ungeschirr zu bringen.» Am meisten fürchtete Buol die Kapuziner, die in 18 Hospitien in den katholischen Gebieten verteilt und aus der venezianischen Provinz hergekommen seien. «Dise, da sie ohnedeme factiose und intriquante Leüth sind und bey dem gemeinen einfältigen Mann unter Simulierung ihrer Pietdet, auch hypocritischen Seel- und Religionseyffers, da sie darbey und in effectu Venetianische Landsspionen sind - sich sehr wohl zu insinuieren wissen, um zugleich bey ihrem Vatterland und dem Residenten einzuschmeichlen und verdienstet zu machen, wurden nicht ermanglen, da die Sache ruchbar wurde und zu ihrer Notiz kommete, den der Religion zuefügenden bedenklichen Nachtheill auf das allergehässigste zu erheben und missionaliter mit dem Creüz in der Hand auszuschreyen, woraus freylich nicht die beste, sondern vielmehr die Tractatsberichtigung hinterende Würkung erfolgen wurde.»54

Trotz dieser trüben Aussichten entschloß sich Buol im Verlaufe des Julimonats 1762, also noch vor dem Bundestage, den geheimen Artikel im vollen Wortlaute dem Abte zu übersenden. Dem österreichischen

<sup>54</sup> SAW Fasz. 26. Buol an Kaunitz. Chur, 17. Juli 1762.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> SAW Fasz. 26. Buol an Kaunitz. Chur, 14. August 1762. Über de Latour siehe Tuor, Reihenfolge der residierenden Domherren JHGG 34 (1904), S. 41, 50, 54, 62.

Vertreter war ja durch des Abtes letzten Brief klar geworden, daß dieser trotz seiner Beziehungen zu den Salis doch das kaiserliche Interesse hochhielt. Die Antwort des Disentiser Prälaten übertraf wohl alle Erwartungen Buols. Bernhard Frank verdankte die Übersendung des Textes sehr und meinte, der geheime Zusatz werde die Katholiken nicht hindern, den Tractat zu genehmigen, aber sie freilich in der Überzeugung bestärken, man gebe den Protestanten zu viel nach und fördere sie mehr als die eigenen Anhänger. «Indessen die Wahrheit zu bekennen, kan man in disen Umständen solchen Articul nicht verüblen, besonders da ohne großen Tumult und gefährlichen Folgen die Execution des bekannten 33. Articuls des Capitulats, nemlich die Expusion deren domicilierenden Protestanten nicht zu hoffen und villeicht ehender die Bekehrung ein under anderer, wan nur die Catholischen Inwohner, vornehmlich die Geistliche, ein besseres Exempel geben wurden!» Unser fürstäbtlicher Politiker stellte aber drei Bedingungen. Erstens gelte der Artikel nur für die Bündner, nicht für die Untertanen oder Fremden, welche daher «abzuziehen sollen schuldig seyn, deren es zu Cleven einige gibt, auch mit zeitlichen Schaden der aldortigen Burgeren». Zweitens solle man die jetzt domizilierenden Familien genau registrieren. Drittens möge man eine Instanz bezeichnen, welche über diese Bedingungen wachen soll. Diese letzte Forderung enthielt schon Art. 35 des früheren Kapitulates von 1639, bzw. Abt Bernhard schließt: «Welches sonsten ein großer Fehler, das(s) der 35. Articul des Capitulats nicht beobachtet worden, auch nach lesterer Erneüerung de 1726.»55 Buol fiel ein Stein vom Herzen, als er den Brief des Abtes las.56

Der Räzünser Gesandte mußte aber nicht nur den Abt für sich gewinnen, sondern auch den Landrichter Conradin Andreas von Castelberg. Buol erinnerte ihn am 29. Juni 1762 an die gegebenen

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> SAW Fasz. 26. Abt an Buol. Disentis, 1. August 1762. Beilage zum Briefe Buols an Kaunitz, 14. August 1762. Zu Artikel 33 und 35 des Kapitulates von 1639 bzw. 1762 siehe Reichlin A., Die Stellungnahme Roms zum spanischen Mailänderkapitulate von 1639, Rom 1942, S. 16–17.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> SAW Fasz. 26. Buol an Firmian, 3. August 1762. Beilage-Kopie zum Brief Buols an Kaunitz, 14. August 1762. Buol berichtet darin auch, daß die Ermordung des Zaren Peter III. am 9. Juli 1762 «allhier eine unglaubliche Consternation und Niderschlagung» bewirkt habe. Daraus schließt Buol auf «die blinde ohnermessene Passion diser religionseyfferenden Leüthen».

Versprechungen vor der Wahl zum Landrichter und daß «Euer Weissheit ... von ihren Voraltern her österreichische Milch in sich gesogen hätten». - «Ich bitte selbe demnach, alle Haesitation zu beseitigen.» Buol hatte vor der venezianischen Bestechungskunst Angst, daher suchte er Castelberg gegen Giovanni Colombo zu schützen: «Übrigens ist der lang voraus verkündete und erbettlete Salisische Messias, ich verstehe der venetianische Ministre in der Qualitaet eines Residenten mit einer affectionierten Pompe hier eingetroffen, nescio adhuc quid velit vel quaerat homo. Euer Weissheit werden dessen Gesuch gar bald aus dem überreühenden Creditiv entnehmen. Ich bitte, dero Sorge fürwalten zu lassen und den Schildt vorzuhalten, daß immittlist in dem Oberen Bundt und besonders in dem Hochgericht Dissentis nichts Widriges practicieret werde, ne rana Veneta praevaleat contra aquilam Austriacam.»<sup>57</sup> Abt Bernhard bestätigt wenige Tage darauf die von Buol vermutete Sachlage: «Von regierenden Herrn Landtrichter kan nichts Arges noch vermuthen, obwohlen er allererst anietzo widrig gesucht wird.»58 Am 16. Juli 1762 kam der Landrichter nach Chur. Die Gegner der kaiserlichen Politik suchten ihn «auf all erdenkliche Art» für sich zu gewinnen. Buol wollte dies verhindern, lud ihn jeweils am Mittag und am Abend zu seiner Tafel ein und ließ ihn sowohl durch seinen Bruder als auch seinen Sohn bewachen. Der österreichische Gesandte hielt dafür, daß schon Castelbergs Wahl irgendwie auf die Initiative der Salis zurückgegangen sei. Man könne «den wanklenden Castlberg» einzig mit Freigebigkeit für die Partei gewinnen, wie dieser selbst ja offen darlege: «Auf den Landrichter Castelberg zu kommen, zeiget sein Original-Schreiben selbsten, was für eine nemblich venale Devotionsgesinnung selber führe: dando habebimus virum.» Er werde einfach «dem Meistbietenden zuefallen». Aber Buol weiß ihn sehr zu schätzen: «Übrigens muß ihme das Zeügnus beylegen, daß selber in Ansechung der Capacitaet einen deren habilisten und raffiniertisten auch in Landsachen erfahrnisten Subjecten seye, in disen letsteren Eigenschafften dem Riedi gleichkommend, in

<sup>58</sup> SAW Fasz. 26. Abt an Buol. Disentis, 4. Juli 1762. Beilage zum Briefe Buols an Kaunitz, 17. Juli 1762.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> SAW Fasz. 26. Buol an Abt, 29. Juni 1762. Beilage-Kopie zum Brief Buols an Kaunitz, 17. Juli 1762.

dem Credit und Ansechen disen superierende, die de Latour und Montalta aber in allen Stukhen weit übertreffende.» Da er am Bundestag das Präsidium führen werde, könne er auch entscheidend sein. Deshalb solle man, so schreibt Buol an Kaunitz, sich seiner «mit List» versichern und ihm für dieses Jahr 300 Florin geben, für die künftigen Jahre aber eine jährliche Gratifikation spenden.<sup>59</sup> Abt Bernhard ermahnte bald darauf Buol, mit Castelberg Geduld zu haben, «bis er erwarmet, man wird den Nachdruck und die Lebhafftigkeit dises Herrens schon erfahren».60 Fürst Kaunitz in Wien schrieb noch am 5. August 1762, auf Castelbergs Freundschaft sei nicht zu bauen, aber man solle ihm die 300 Florin geben.<sup>61</sup>

Buol wollte nicht nur den Abt und den Landrichter vorher gewinnen, sondern auch Altlandrichter Martin Riedi. Daher ermunterte er ihn schon frühe, am nächsten Bundestag zu erscheinen, da dieser infolge der Tätigkeit Colombos «ein critliches Aussechen» bekommen werde. 62 Buol äußerte sich über ihn an Kaunitz: «Der mit 300 Fl. Pension angesechene und dermahlen das Landshauptmann-Amt in Veltlin bedienende Riedi zeiget sich ebenfalls für die Partheysachen lau und gleichgültig genug.» Buol beabsichtigte, ihn mit einem Schreiben «aus der Indolence aufzuwecken und zu mehreren Eyffer anzumuthen». Das Gleiche fand er auch für Altlandrichter Anton von Montalta angezeigt.63

Ende August fand der Bundestag in Ilanz statt. 64 Er nahm das Mailänder Kapitulat an. Triumphierend meldete Buol nach Wien, daß alle aufgebotenen Freunde sich gut geschlagen hätten. Landrichter Andreas von Castelberg sei den fast unbegrenzten Anerbieten Colombos gegenüber fest geblieben und sei ein Vorbild («cheff d'oeuvre») eines würdevollen Bundeshauptes. Auch Landeshaupt-

61 SAWR Kaunitz an Buol. Wien, 19. Juni 1762.

63 SAW Fasz. 26. Buol an Kaunitz. Chur, 17. Juli 1762.

 <sup>&</sup>lt;sup>59</sup> SAW Fasz. 26. Buol an Kaunitz. Chur, 17. Juli 1762.
 <sup>60</sup> SAW Fasz. 26. Abt an Buol. Disentis, 24. Juli 1762. Beilage zum Brief Buols an Kaunitz, 14. August 1762.

<sup>62</sup> SAW Fasz. 26. Buol an Riedi, 23. Juni 1762. Beilage-Kopie zum Briefe Buols an Kaunitz, 17. Juli 1762.

<sup>64</sup> SAW Fasz. 26. Buol an Kaunitz. Chur, 14. August 1762. Danach sollte der Bundestag 12 Tage später, also am 26. August beginnen. Sprecher, S. 408, meldet übereinstimmend den 27. August.

mann Riedi finden wir unter den belobigten Politikern. 65 Die Freude war umso größer, als auch die Gemeinden im Spätherbst 1762 den Mailänder Vertrag ebenfalls mit großem Mehr annahmen. 66 Der unermüdliche österreichische Gesandte in Bünden schlug nun entsprechende Gratifikationen vor. Castelberg wurde als «ein neü Pensionierter» mit 250 Florin für 1763 notiert. Den beiden Altlandrichtern Riedi und Montalta war das gleiche zugesagt. 1762 waren sie noch für je 300 Florin geschätzt, galten also mehr. Aus den resultierenden 100 Florin sowie aus den 100 Florin, auf welche Mistral Nay «cessiert», war bereits ein Großteil der Pension Castelbergs gewonnen. Auch der Abt von Disentis hatte seine Verdienste, sonst wäre er nicht, wie schon 1762, für 1763 mit 600 Florin in die Liste eingetragen worden.<sup>67</sup>

Aber das Mailänder Kapitulat hatte doch zwei schlimme Belastungen, den Artikel gegen die tote Hand und den Geheimrevers. Zunächst Artikel 23 mit seinem sogenannten Amortisationsedikt, als dem Erlasse gegen die Übergabe von Gütern an die Kirche, an die «mainmorte».68 Schon der Ilanzer Bundestag beschloß, aus dem neuen Kapitulate die notwendigen Folgerungen zu ziehen, wie Christoph von Sprecher vorschlug. Daher sollte in Ausführung von Artikel 23 sofort das Kirchengut im Veltlin registriert werden. 69 Tatsächlich ging man rasch zur Tat über. So verlangten die Decani und Consoli di Polaggia vom Disentiser Pater, der in Postalesio als Statthalter waltete, ein Verzeichnis der liegenden Güter, ohne auch nur die Erlaubnis des Disentiser Abtes in Händen zu haben. Fürst Bernhard legte deshalb am 12./23. Dezember 1762 bei den Bundeshäuptern Verwahrung ein und tat dies nochmals am 7. Januar 1763.70 Auch der Brief vom 16. Januar 1763, den der Abt an Firmian richtete, nimmt darauf Bezug.<sup>71</sup> Der österreichische Statthalter wollte die Ausführung des Ediktes wenig-

<sup>65</sup> SAWR Fasz. 26. Buol an Kaunitz. Chur, 12. September 1762. Ausführliche Inhaltsangabe bei Sprecher, S. 410.

<sup>Sprecher, S. 413–414.
SAWR Fasz. 26. Buol an Kaunitz. Chur (?), 27. Dezember 1762, dazu SAW</sup> Fasz. 27. Buol an Kaunitz mit Pensionslisten. Innsbruck, 20. Januar 1763.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> Zum Begriff Haberkern-Wallach, Hilfswörterbuch für Historiker, 1935, S. 17, 359. <sup>69</sup> Sprecher, S. 414–420. Kind Chr., Der Firmianische Tractat. Rätia 2 (1864), S. 40–46.

Näheres Schmid, S. 155.
 Staatsarchiv Mailand, Trattati con Grigioni 1763. Abt an Firmian, 16. Januar 1763. Kopie im Bundesarchiv zu Bern.

stens unter den obwaltenden Umständen verschieben, um damit nicht die römische Kurie vor den Kopf zu stoßen, mit welcher man ja betreff des Veltlins ein Konkordat anstrebte.72 Deshalb bezeichnete er den Erlaß in einem persönlichen Briefe an den Abt als «unzeitige Veröffentlichung», fügte aber bei: «Wir haben neue Beispiele anderer Fürsten, die das Gleiche ohne Einbuße der legislativen Gewalt des Souverans durchsetzen konnten (senza che questo pregiudichi l'autorità legislativa del Sovrano).»73 Die österreichische Regierung in Wien sprach sich überhaupt gegen das Edikt aus, weil es in dieser schroffen Form nicht einmal in Mailand so geübt wurde. Auch Maria Theresia lehnte es ab, weil der hl. Stuhl nicht begrüßt worden war. Aber Firmian wie Kaunitz waren eigentlich der Ansicht, daß das Gesetz voll und ganz zu den staatlichen Souveränitätsrechten gehöre. Die Diskussionen mit Rom in der folgenden Zeit von 1764-1766 bestätigen die staatskirchlich-gallikanische und im Grunde genommen rationalistische Einstellung der beiden führenden Politiker. Aber der Widerstand im Veltlin, der durch das Auftreten des Abtes Bernhard zu mindest gestärkt, wenn nicht eigentlich entfacht wurde, dann der Wunsch der Königin, die Rücksicht auf Rom, die Opposition gegen die stets profitierende Familie von Salis, all dies ließ es für gut erscheinen, die Bündner zum Nachgeben zu veranlassen.<sup>74</sup> Noch der Bundestag des 14. September 1763 ging praktisch über das Edikt zur Tagesordnung über. Selbst die noch folgenden Mehren der Gemeinden vom Februar 1764 lehnten das Gesetz ab.75

Der Geheimrevers war ebenfalls Ende August 1762 vom gleichen Ilanzer Bundestag, der den Mailänder Traktat sanktionierte, ohne Schwierigkeit anerkannt worden. Wie schon erzählt, sah Abt Bernhard darin keine Gefahr. Das war begreiflich, denn der ebenso katholisch-kirchliche wie aufgeschlossen-charaktervolle Graf Beltrame Cristiani, der Vorgänger des Grafen Firmian in Mailand, hatte sich schon

<sup>73</sup> l.c. Firmian an Abt, 9. Februar 1763.

76 Kind l.c., S. 41.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> l.c. Firmian an Kaunitz, 29. Januar 1763.

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Maaß Ferd., Vorbereitung und Anfänge des Josefinismus. Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 1 (1948), S. 304–309, 323, 390. Maaß I, S. 27–32, 173–174. Dazu folgende Anmerkung.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Sprecher, S. 419, 436–437.

gegen die Bestimmungen des Kapitulates von 1639, bzw. 1726, welche die im Veltlin niedergelassenen Protestanten vertreiben wollten, ausgesprochen. Er argumentierte damit, daß ein solcher Gewaltakt praktisch nicht durchzuführen sei. Cristiani schlug daher in seinem 1757 geschlossenen Konkordat einen gewissen modus vivendi vor, was nichts anderes war als das Vorbild für den Geheimartikel von 1762.77 Die österreichische Regierung akzeptierte den Zusatz, da nach ihrer Meinung die bisherigen Bestimmungen die protestantische Einwanderung doch nicht hemmen konnten. Die Toleranz werde ein friedliches Zusammenleben ermöglichen.<sup>78</sup> Buol schrieb dem Abt noch am 14. September 1762, durch das neue Statut werden die Reformierten veranlaßt, um so lieber das ganze Kapitulat anzunehmen. Tatsächlich stimmten dann im Spätherbst die Gemeinden dafür. Der österreichische Gesandte bat unsern Prälaten, er möge aufklärend wirken, falls bei «minder einsichtig und materialischen Gaistern» Hemmungen und Verdächtigungen entstünden. Das «Religionare Catholicum» sei durch den Artikel nicht irgendwie «in substantia» geändert worden.<sup>79</sup>

Noch im gleichen Jahre 1762 erhob sich ein Gegenstoß. Er kam von außen und von innen. Von außen durch die Kirche. Nikolaus Oddi, Nuntius in Luzern (1759–1764), erbat sich am 27. November 1762 vom Disentiser Fürsten den Text des Artikels und zugleich Vorschläge, wie man den Schlag parieren könne. Die päpstliche Kurie ließ am 20. Dezember 1762 durch ihren Gesandten in Wien, den Nuntius Vittaliano Borromeo, dagegen Vorstellungen erheben. Der neue Artikel öffne dem Protestantismus den Weg nach Oberitalien (lasciar aperte le porte all'eresia in Italia). Maria Theresia wurde erinnert, daß noch ihr Vater, Karl VI., im Kapitulate von 1726 das Gegenteil bestimmt habe. Papst Klemens XIII. (1758–1769) und sein Kardinalstaatssekretär Luigi Torrigiani sahen sich nicht mehr einem wohlwollenden Manne wie Graf Cristiani gegenüber, sondern

<sup>77</sup> Maaß I, S. 30.

<sup>78</sup> Maaß, Vorbereitung und Anfänge l.c., S. 304.

80 Schmid, S. 155 mit Belegen.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> LAI Räzünser Akten Fasz. 8. Buol an Abt. (Chur), 14. September 1762. Es handelt sich hier wohl um eine zweite und offizielle Zusendung der Akten über den Geheimartikel.

<sup>81</sup> Maaß I, S. 27-29, 158.

dem Fürsten Kaunitz, der gar keinen Ausgleich zwischen Kirche und Staat erstrebte, sondern grundsätzlich im Geiste der rationalistischen Auf klärung die Belange des Staates über die der Kirche stellte. Maria Theresia selbst war von Anfang an nie mit ganzem Herzen für den Geheimartikel. Sie sprach sich nun dagegen aus, so daß auch Kaunitz nachgeben mußte. Als dieser von der Ablehnung der Bündner selbst vernahm, hielt er dafür, daß man nun von einer Opposition befreit sei. 82 Die Schwierigkeiten, die sowohl das Amortisationsedikt wie der geheime Artikel veranlaßten, brachten es schließlich dahin, daß Klemens XIII. am 22. August 1764 auch das Konkordat über das Veltlin ablehnte. 83

Nicht nur von seiten der Kirche, auch von den Bewohnern der Drei Bünde selbst ging die Opposition gegen den geheimen Artikel los. Man sah allgemein die Familie Salis als Urheber des Reverses an, welche dadurch ihre fast monopolartige Stellung in Chiavenna und Valtellina halten wollte. Deshalb sollte ja die Toleranz nur den dort ansässigen Protestanten zuteil werden, nicht etwa andern, die bislang noch im Gebiete der Drei Bünde und nicht in den Untertanenländern wohnten. Graf Firmian lehnte die Ausdehnung des Privilegs am 18. Oktober 1763 ab. Daher nicht unbedeutende Unruhen im Bündnerlande vom Herbst 1763 bis in den Frühling 1764, in welchem die Mehren der Gemeinden den geheimen Artikel beiseite schoben. Noch die Mehren im Februar 1765 entschieden sich wiederum für die Aufhebung des Geheimreverses.84 So war nun das Bündnervolk in seiner eindeutigen Mehrheit, der Wiener Kaiserhof und die päpstliche Kurie in der Streichung des Geheimartikels einig, freilich jede dieser drei Instanzen aus verschiedenen Motiven.

Damit sind wir aber mit unserer Darstellung der politisch-kirchlichen Ereignisse über die Regierungszeit des Abtes Bernhard Frank hinausgegangen. Der Fürstabt starb am 11. Februar 1763.<sup>85</sup> Begraben wurde Prälat Bernhard im Februar, wobei der Disentiser

<sup>&</sup>lt;sup>82</sup> Brief von Kaunitz an Firmian, 9. April 1764, Text bei Maaß, Vorbereitung und Ausbreitung l.c., S. 333–334. Vgl. dort auch S. 304 sowie Maaß I, S. 25–32.

<sup>83</sup> Maaß I., S. 30–32, 209–213. 84 Sprecher, S. 420–437.

<sup>85</sup> Schmid, S. 162–165.

Kapuzinerpfarrer P. Seraphin da Caravaggio eine gewandte Trauerrede in romanischer Sprache hielt. Regierung in Innschiede des klösterlichen Oberhauptes nicht nur an die römische Kurie, sondern auch an die vorderösterreichische Regierung in Innsbruck gesandt. Merkwürdig ist, daß bald nach dem Ableben einige führende Männer der Cadi im Kloster vorsprachen und den Wunsch äußerten, daß der Nachfolger wiederum ein Disentiser Mönch sein solle. Freilich hatte diese Abordnung in keiner Weise einen öffentlichen und amtlichen Auftrag erhalten. Aber auch dieser Umstand zeigt deutlich, daß Abt Bernhard das sprechende Sinnbild des österreichischen Einflusses in Bünden gewesen ist und auch so empfunden wurde. Keiner der Disentiser Äbte trug bislang auf seiner Brust ein Pectorale, das ein Kaiserhof geschenkt hatte. Abt Bernhard geht als Innsbrucker Adeliger und als für ein Jahrhundert der letzte nichtschweizerische Abt in die Geschichte ein.

<sup>86</sup> EFD S. 903–904. P. Tutilo Brager an Abt von St. Gallen, 2. Hälfte Februar 1763: Elapso 14 hujus A. R. P. Seraphinus Cappucinus et Parochus Disertinensis alteram elegantem orationem funebrem, sed Rhaetico idiomate in laudem Illustrissimi defuncti piissimae memoriae in Ecclesia nostra habuit. Über P. Seraphin siehe Schmid, S. 74, 111 und Glogn 1950, S. 76.

<sup>87</sup> EFD S. 871-873. P. Tutilo Brager an Abt von St. Gallen, 6. März 1763.

<sup>88</sup> EFD S. 903–904. P. Tutilo Brager an Abt von St. Gallen, 2. Hälfte Februar 1763: Nova non habeo, nisi quod Primores Communitatis Disertinensis, vix indicato obitu altefati Illustrissimi instantius solicitaverint, nullo tamen actu publico seu nomine communi, ut jam aliud caput ex gremio eligatur, quodcunque demum sit.